

Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (C. S. Nr. 29, Hamburg) und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstag. Abonnementspreis bei der Post 80 P., in Partien direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 30. März 1895.

Insertats die viergespaltene Zeile oder deren Raum 20 P. Redaktion und Expedition: Altmühlstr. 12.

Der Kampf um's Recht in Sachsen.

u. Die jüngst erfolgte polizeiliche Auflösung der Leipziger Vertrauensmänner des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, wie auch derjenigen einiger anderer Verbände, hat wiederum die Frage der sächsischen Organisation der Gewerkschaften in die öffentliche Diskussion gedrängt, und nachdem schon die vorjährigen behördlichen Auflösungen im Zwickauer Kreis den Verbandsvorstand zu außerordentlichen Maßnahmen veranlaßten, so dürfte nunmehr auch der bevorstehende Verbandstag nothgedrungen dieser Frage einige Aufmerksamkeit widmen müssen, umso mehr, da sie für den Bestand der Einzelmitglieder in Sachsen die dringlichste Lebensfrage ist. Wollten wir diese Auflösungen nur als Auslassungen eines neuesten Kurses betrachten, der die Morgenluft des Umsturzgesetzes wittert und der sich dementsprechend schon jetzt mit seinen Maßnahmen darauf einrichtet, so böten die übrigen Strafgesetze den Behörden mindestens ebenso viele Handhaben, gegen unsere Bestrebungen vorzugehen, als das sächsische Vereinsgesetz, durch dessen übertriebene Anwendung ja gerade die Gefährlichkeit etwaiger Polizeigesetze demonstriert und die Entbehrlichkeit der Umsturzvorlage nachgewiesen wird.

Wirklich ist auch die Sympathie für letztere selbst bei den sächsischen Konservativen durchaus nicht groß. Es traut ihnen selber vor diesem Ausgipfel, und ihr sächsisches Vereinsgesetz ist ihnen daher viel lieber, weil es der Polizei einen weiten Spielraum gibt, ohne die gefürchteten Rechtszustände der Umsturzgesetzära heraufzubeschwören, d. h., weil es die Arbeiter entrechtet und die Bürger hübsch in Ruhe läßt. Daher betrachten wir die neuerlichen unaufrichtigen Wortentziehungen, Nebenverbote, Versammlungs- und Vertrauensmännerauflösungen eher als eine Demonstration der Tragweite des sächsischen „Zuwels“ aller Gesetze, die gleichzeitig den anderen Staaten für den Fall der Ablehnung oder Zurückziehung der Umsturzvorlage den weiteren Weg zur Bekämpfung der Sozialdemokratie zeigen soll.

Würde diese Tendenz die allgemeinen Maßregeln der Behörden in Sachsen gegen die sozialistische Bewegung erklären, so ist ihre Taktik gegen die Gewerkschaften noch von einem besonderen, und zwar spezifisch sächsischen Standpunkte aus zu betrachten, dessen Beobachtung uns Vieles klarer erscheinen läßt und uns wichtige Winke in Bezug auf unsere fernere Stellung und Taktik in Sachsen gibt. Die §§ 24 und 25, welche das Recht der Vereine, Zweigvereine zu bilden und mit anderen Vereinen in Verbindung zu treten, von der ministeriellen Genehmigung und der Ertheilung korporativer Rechte abhängig machen und jede Zuwiderhandlung mit Auflösung und Strafe bedrohen, sind in Folge ihrer fortwährenden rigorosen Handhabung all-

gemein bekannt geworden. In Folge dieser Handhabung wird es auch den deutschen Gewerkschaftsverbänden verwehrt, in Sachsen Filialen zu errichten; doch macht sich auch bei dieser Auslegung die vielgerühmte Laxität der sächsischen Behörden geltend, indem trotz der bekannten schärfsten Anwendung in einigen kleineren Städten nach wie vor Zahlstellen einiger Verbände gebildet werden und sich ihres, freilich problematischen, Daseins erfreuen. Aber Widersprüche gehören zum Bestand der sächsischen Verwaltungs- und Rechtspflege, und diese laxen Auffassung hindert denn auch andere Behörden keineswegs, ihrerseits den gesetzlichen Bestimmungen die allerschärfste Tragweite zu geben, und ihre Auffassung wird von den oberen Verwaltungsbehörden als ebenso mustergültig, wie jene, gerechtfertigt, denn sie haben ja Alle so recht.

So war denn früher der lokale Fachverein hier die maßgebende Organisationsform der Gewerkschaften, und dieser hatte sich dem sächsischen Vereinsgesetz anzupassen; er durfte nur volljährige Personen als Mitglieder aufnehmen und mit anderen Vereinen nicht in Verbindung treten. Das Verbot der Aufnahme Minderjähriger als Mitglieder beschränkte jedoch die vitalsten Lebensinteressen der Gewerkschaften, und schon dieser Umstand allein mußte letztere dazu drängen, einen Ausweg zu suchen, um auch das Koalitionsrecht der Minderjährigen zu wahren. Diesen Ausweg bot die Einzelmitgliedschaft zu den außersächsischen Verbänden, welche vom sächsischen Vereinsgesetz in keiner Weise berührt wird. Darnach kann Niemand gehindert werden, Mitglied einer in Sachsen als Verein ausgetragenen Organisation zu werden, ebensowenig, wie ein Beauftragter dieser Organisation gehindert werden kann, Mitglieder aufzunehmen zu bewerkstelligen und etwaige Verbandsgeschäfte zu regeln. Allerdings dürften diese Einzelmitglieder in Sachsen keinen Zweigverein bilden, aber ihr Versammlungsrecht blieb davon unberührt, und die Versammlungen konnten sowohl öffentliche, als auch Verbandangelegenheiten beraten und Beschlüsse fassen, die sowohl der Verband, als auch dessen Bevollmächtigter berücksichtigen konnte.

Unter diesen Daseinsbedingungen entwickelten sich die deutschen Verbände in Sachsen, und die Zahl ihrer Einzelmitglieder wuchs seit 1890 sehr rasch. Sie vereinigten Anfangs besonders die jüngeren Mitglieder, bröckelten sich aber auch bald unter den höheren Altersklassen aus, und die Einzelmitglieder kamen zur Erörterung von Verbandangelegenheiten in öffentlichen Einzelmitgliedsversammlungen zusammen. Das brachte jedoch die Polizeibehörden auf die Idee, als hätten die Einzelmitglieder einen geheimen Verein, dessen Thätigkeit sich in den genannten Einzelmitgliedsversammlungen äußert, und der demnach als eine verbotene „Zahlstelle“ aufzufassen sei, — und fortan wurden Einzelmitgliedsversammlungen nicht mehr gebildet. Man ver-

wies die Arbeiter zur Besprechung ihrer Verbandangelegenheiten auf die öffentlichen Berufsversammlungen, wahrscheinlich hoffend, daß die paar Verbändler im Widerstreit lokaler und zentraler Interessen von der Masse der Anhänger der lokalen Fachvereine rasch erdrückt würden.

Aber es ist anders gekommen. Wie überall, so machte sich auch hier die Ueberlegenheit der Zentralisation geltend, namentlich gegenüber der beschränkten sächsischen Lokalorganisation, und die öffentlichen Berufsversammlungen wurden das beste Saatsfeld für die Kultur der außersächsischen Verbände; binnen 1 bis 2 Jahren hatten letztere so weit Boden gefaßt, daß die lokalen Fachvereine als entbehrlich über Bord geworfen werden konnten, und mit diesen zugleich entbehrlich wurden die beschränkenden Bestimmungen des sächsischen Vereinsgesetzes. Der Verein war bloß eine juristische Form, durch deren Annahme die Bewegungsfreiheit erhebliche Einbuße erlitt. Darum fort damit. Die Arbeiter brauchen die Form nicht, wenn ihre Interessen die Einheitlichkeit ihres Handelns garantieren; die Einzelmitgliedschaft genügt zur Beschaffung der Mittel, welche die gewerkschaftlichen Kämpfe erfordern, und der Bevollmächtigte des Verbandes wahrte mit den Verbandinteressen zugleich diejenigen der Einzelmitglieder. Das gewerkschaftliche Leben spielte sich in den öffentlichen Berufsversammlungen ab, und die Verbände prägten ihnen völlig ihren Charakter auf. Das war der Sieg der Rechtsidee über die Rechtsform, des Koalitionsrechts über das reaktionärste der deutschen Vereinsgesetze. Natürlich konnte auch diese Praxis die Behörden nicht befriedigen; aber es dauerte doch einige Jahre, ehe es ihnen gelang, einen neuen Fanghaken zu entdecken, indem die Zentralverbände sich in Sachsen recht ansehnlich entwickelten.

Diese neueste Entdeckung gelang der Chemnitzer Polizeidirektion und erregte in ganz Deutschland berechtigtes Aufsehen. Diesmal wurde der Schlag gegen die Vertrauensmänner der Arbeiter gerichtet, welche als Leiter und Beauftragte einer Anzahl von Personen betrachtet wurden, und wo ein Leiter ist, da besteht nach behördlicher Auffassung auch ein Verein, der, wenn er sich mit öffentlichen Angelegenheiten befaßt, dem § 19 des sächsischen Vereinsgesetzes untersteht und anzumelden ist, widrigenfalls er nach § 31 desselben Gesetzes aufzulösen ist. Diese Definition wurde zunächst auf die Chemnitzer Parteioorganisation angewandt und diese als Verein aufgelöst. Um also einen Vertrauensmann anzulösen, ein Kunststück, das ebenedem nicht einmal der sündige Zivistenstand, noch weniger aber der gewöhnliche Unterhauvenstand begreifen konnte, bedurfte es vorher einer doppelten Präparierung des Vertrauensmannes zum Leiter und der Einzelmitglieder und Versammlungsbesucher zu „Geleiteten“, und so wurde daraus ein „Verein“

herausstaffirt, der an Stelle des unangreifbaren Individuums tritt und jeder behördlichen Einwirkung unterstellt werden kann. Auf die gewerkschaftlichen Verhältnisse angewandt, wird der Vertrauensmann nicht als Beauftragter des Verbandsvorstandes, sondern als Beauftragter und Leiter der Mitglieder hingestellt, und nach dieser völligen Umkehrung der thatsächlichen Umstände werden Einzelmitglieder und Bevollmächtigte zu einem Verein gestempelt, der mit anderen Vereinen in Verbindung tritt und demnach als verbotene „Zahlstelle“ zu behandeln ist. Daß dieses Gebilde nur in der Phantasie der Behörden besteht, thut deren lustigen Kriege keinen Abbruch; die Begründung der Leipziger Polizeidirektion bez. der Auflösung der Vertrauensmänner der Leipziger Metallarbeiter zeigt, wie die Behörden solche kunstvolle Gebilde zusammenflügen.

Diese Definition trat zu Tage bei den vorjährigen Auflösungen von sogenannten „Zahlstellen“ des deutschen Metallarbeiter- und des Textilarbeiter-Verbandes in verschiedenen Orten des Zwickauer Kreises. Die damaligen Verhandlungen eines Vorstandesmitgliedes des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes mit der Polizeidirektion und der Amtshauptmannschaft zu Chemnitz sind noch in aller Erinnerung. Beide Behörden erklärten, in der Erörterung von Verbandangelegenheiten neben öffentlichen Angelegenheiten in denselben öffentlichen Versammlungen, sowie in der eigenmächtigen (?) Verfügung der Vertrauensmänner über einen Theil der Beiträge, in deren Selbstständigkeit, Mitglieder aufzunehmen, und in dem Vorschlagsrecht der Einzelmitglieder bei der Bevollmächtigung der Vertrauensmänner die Kriterien örtlicher Vereine erblicken zu müssen; sie erklärten aber weiterhin, nichts dagegen einzuwenden zu können, wenn der Verbandsvorstand Bevollmächtigte zur Einziehung der Beiträge, Zustellung des Verbandesorgans und zur Vermittelung des Verkehrs zwischen den Einzelmitgliedern und dem Vorstände ernannt und für jede einzelne Handlung ermächtigt. Ferner würden auch die Versammlungen der Einzelmitglieder, sofern in ihnen keine politischen Angelegenheiten erörtert würden, unbeanstandet bleiben. Gleichermäße stellten die schöffengerichtlichen Urtheile von Stolberg und Hohenstein vom 21. und 25. September 1894 über die Auflösung einiger sogenannten „Zahlstellen“ des Textilarbeiter-Verbandes fest, daß Vertrauensleute, welche nur die Geschäfte des Verbandsvorstandes besorgten und lediglich unter des Letzteren Kontrolle ständen, unbeanstandet bleiben müßten.

Hieraus ergab sich ein verfolgungsfreier Weg zur Sicherung des Bestandes der Einzelmitglieder der Verbände in Sachsen, und daraufhin wurden ausdrücklich die Vertrauenspersonen als Bevollmächtigte von Seiten der Vorstände ernannt und mit den eingehendsten Instruktionen versehen. Aber bei alledem handelte es sich doch zunächst nur um

die Entscheldungen einzelner Unterbe-
hörden, deren „freies Ermessen“ für die
höheren so lange nicht maßgebend zu
sein braucht, als die vorgesezten Be-
hörden diese Auffassung nicht als recht-
mässig bestätigt haben. Und eine solche
maßgebende Entscheldung ist bisher noch
nicht herbeigeführt worden. Daher kann
es auch den Keiner sächsischer Verwal-
tungspraxis nicht verwundern, daß die
Leipziger Volkseidkretion nach wie vor
keine Einzelmitgliederversammlungen dul-
det, sei es, um nicht zu ihrer früheren
Praxis zurückkehren zu müssen, oder aus
anderen Gründen. Sie hatte also zu-
nächst nichts gegen die Erörterung von
öffentlichen und von Verbandsangelegen-
heiten in denselben öffentlichen Versammlun-
gen einzuwenden; aber immerhin
wurden nunmehr diese Dinge möglichst
getrennt, um keinen Anlaß zum Ein-
schreiten zu geben. Wer jedoch glaubte,
damit jede Kollision vermeiden zu haben,
kennt die Hellen Sachsen nicht. Viel-
mehr vertreiben schon seit Monaten die
vielen Versammlungs-Verbote und -Auf-
lösungen, die Wortentziehungen und Rede-
verbote in gewerkschaftlichen Versammlun-
gen, daß etwas Besonderes im Werke
war, und wenn der Geist der Umsturz-
ära an der Demonstration der Trag-
weite der Bestimmungen des sächsischen
Vereinsgesetzes Behagen empfand, so ist
es wohl erklärlich, daß er sich als Opfer
auch die von ihm längst nur mit Wider-
willen gebuldeten außer-sächsischen Gewerkschaftsorganisationen erfor.

Die Gelegenheit zu einem Hauptschlag,
der schon seit Jahren vorbereitet war,
boten die Wahlen zu den bevorstehenden
Verbandsstagen einiger der größten Zen-
tralverbände Deutschlands, an denen auch
die sächsischen Einzelmitglieder nach Maß-
gabe der Statuten Theil nehmen wollten.
Das war ein willkommenes Anlaß, die
Vertrauensleute zu Leitern, die Einzel-
mitglieder zu Vereinen zu stampeln und
nach dieser Präparatur das ganze Ge-
bilde behördlicher Desultation unter Be-
samitgabe der bereits veröffentlichten
Gründe aufzulösen. Aber zugleich wurden
auch die weiteren Versammlungen zur
Erörterung der Verbandsangelegenheiten
verboten, und wenn auch schließlich die
Möglichkeit auf § 152 bewog, die öffent-
lichen Versammlungen ungehindert zu
lassen, so wurden doch die Tagesord-
nungspunkte, die Verbandsangelegenheiten
betrafen, unterdrückt, und deren trotz-
fällige Behandlung mit Versammlungs-
auflösung bedroht. Hierdurch sind die
Delegiertenwahlen zu den betreffenden
Verbandsstagen verhindert und es ist den
Einzelmitgliedern der betreffenden Ver-
bände unmöglich gemacht, zu etwaigen
Anträgen und Verhandlungspunkten der-
selben Stellung zu nehmen.

Wir haben es jetzt also zu vier Rich-
tungen behördlicher Fürsicht gebracht,
welche entschieden von einander abweichen.
Die erste läßt Zahlstellen gewerkschaft-
licher Verbände unbeanstandet und er-
blickt in der Wirksamkeit derselben keine
Gesetzesverletzung. Die zweite erklärt
solche Zahlstellen für Vereine nach § 19,
hat aber gegen Vertrauensleute und gegen
Erörterung von Verbandsangelegenheiten in
öffentlichen Versammlungen neben der
Behandlung politischer Gegenstände nichts
einzuwenden. Die dritte folgert aus
dieser Wirksamkeit aber auf Vereins-
tätigkeit und auf das Bestehen ungesetz-
licher Vereine, erklärt aber die Ernenn-
ung von Bevollmächtigten mit ein-
gehender Instruktion, und die Beratung
von Verbandsangelegenheiten in Einzel-
mitgliederversammlungen, unter Ausschluß
politischer Fragen, für zulässig, — und
die vierte wiederum verbietet Einzelmit-
glieder-versammlungen und jede Erörte-
rung von Verbandsangelegenheiten, kann
aber ebenfalls gegen die Einzelmitglied-
schaft und die Bevollmächtigung einer
Vertrauensperson von Seiten des Ver-

bandsvorstandes keinen Einspruch erheben.
Und schließlich ist eine fünfte Richtung
genommen, überhaupt jede öffentliche Ver-
sammlung auf Grund eines der §§ 5, 8
oder 9 zu verbieten und die Bevölkerung
vor der gewerkschaftlichen Propaganda zu
bewahren.

Und dabei ist in keinem der vor-
liegenden Fälle von dem Ministerium des
Innern oder den anderen vorgesezten Be-
hörden eine klare und maßgebende Ent-
scheldung zu erwarten, da die Unterbe-
hörden zu ihrer „Begründung“ so viel
Wanksteine zusammengetragen hat, daß es
den vorgesezten Organen ein Recht ist,
einen der „Gründe“ für genügend zu
erkennen. Diese Praxis ist ja längst be-
kannt. Eine klare bestimmte Entscheldung
widerspricht der vielgerühmten Weisheit
Patitide, und die oberen Behörden
nehmen keine Veranlassung, das „freie
Ermessen“ der unteren Organe einzus-
chränken. In dieser Schwäche des Rechts
beruht ja gerade die Stärke der sächsischen
Ordnung.

Sollen wir deshalb die Zentralver-
bände aufgeben und uns nach sächsischem
Vereinsrechte hübsch in einem sächsisch
beschränkten und lokalen Verein organis-
ieren, weil die Behörden den Ersteren
offenbaren Widerstand entgegensetzen?
Das entspräche wohl der Logik des
Spießbürgers, nicht aber der Pflicht der
treu zu ihrer Organisation haltenden
Klassenbewußten Arbeiter, die dem be-
schränkten Recht den Kampf um's Recht
gegenüberstellen. Der Kampf um's Recht
ist der Kampf um die weiteste Bewe-
gungsfreiheit, um die Beseitigung aller die
Koalitionsfreiheit hemmenden Schranken,
und dieser Kampf kann nie auf dem Ge-
biet der lokalen Organisationen durch
Unterstützung unter die beschränkten
Bestimmungen des sächsischen Vereins-
gesetzes ausgefochten werden, sondern nur
vermittelt der Agitation und Ausbrei-
tung der außer-sächsischen Verbände unter
Benutzung aller nicht durch das Vereins-
gesetz beschränkten Bewegungsfreiheit. In
diesem Kampfe sind die lokalen Vereine
nur Hindernisse, die den Fortschritt der
Zentralorganisation in Folge ihrer ge-
ringeren Beiträge gefährden und die Kol-
legen einer forcirten Kampfsorganisation
entfremden. Der Vereinsbegriff muß ein
überwundener Standpunkt bleiben, so
lange er uns nach sächsischem Recht nur
mit Halsstricken und Fußangeln behaftet
erscheint. Macht die Bewegung unter das
reaktionäre Vereinsgesetz, sondern die
Demonstration seiner Ueberflüssigkeit und
Schwäche, das allein kann die Ant-
wort der sächsischen Arbeiter auf die
polizeiliche Auflösung sächsischer Ver-
trauensmänner sein.

Darum, Ihr Tausende sächsischer Metall-
arbeiter, werdet und werbet Mitglieder
des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes!

Was kostet die Arbeitslosen- Unterstützung?

Seit einigen Jahren hat die Arbeits-
losigkeit in Folge der wirtschaftlichen
Krisis eine beängstigende Höhe erreicht
und für die Gewerkschaften verschiedene
Folgen übler Natur gezeitigt. Als solche
haben sich bemerkbar gemacht die sehr er-
schwerende Agitation für die Gewerkschaft
unter den Indifferenten, meist schlecht be-
zahlten und der Arbeitslosigkeit am meisten
ausgesetzten Arbeitern, das massenhafte
Restieren der Mitgliedsbeiträge und die
barans resultierenden Streichungen von
Mitgliedern, das hohe Anschwellen der
Ausgaben für Reiseunterstützung und der
vermehrte Druck des Unternehmertums
auf den status quo der Arbeitsbedingun-
gen, insgesammt ein materieller Rück-
schritt der Organisationen, wenn auch
nicht überall bezüglich der Mitgliederzahl,
so doch bezüglich der materiellen Mittel
und der Kampfesstärke.

Auch der Metallarbeiterverband hatte

unter dieser Krisis schwer zu leiden. Zwar
hat sich ein Rückgang in der Mitglieder-
zahl nicht gezeigt, vielmehr ist die Zahl
derselben von 26,121 Ende 1892 auf
28,420 Ende 1893 gestiegen; aber an-
fallend groß ist das Manko an restitu-
ierten Beiträgen. Während gemäß dem
Wochenbeitrag die Jahreseinnahme an
Beiträgen sich auf M 7,80 belaufen
sollte, ergab sich für 1892 nur eine Ein-
nahme aus Beiträgen von M 5,87 pro
Kopf und für 1893 eine solche von
M 5,50, die durch die Einnahmen aus
Extraarbeiten, Delegiertenreisen, Reserve-
fondsmarken und Sonstigem auf M 6,22
erhöht wurde. Also trotz vieler Extra-
beiträge nur 79,6 Prozent der Soll-ein-
nahme. Und von dieser Einnahme von
M 6,22 pro Mitglied entfiel allein auf
die Reiseunterstützung eine Ausgabe von
M 1,08 pro Mitglied oder 27 Prozent
obiger Einnahme. Und dabei bedeutet
diese Ausgabe schon einen erfreulichen
Rückgang, denn im Jahre 1892 betrug
die Ausgabe pro Kopf sogar M 1,81.
Kein Wunder, wenn sich jetzt unter dem
Zwange der Nothwendigkeit, höhere Bei-
träge zu erheben, eine Bewegung geltend
macht, deren Ziel die Reduktion der Reise-
unterstützung ist.

Unter diesem starken Druck der Ar-
beitslosigkeit ist auch die Frage der Unter-
stützung arbeitsloser Kollegen seitens der
Verbände fast überall zur brennendsten
der Diskussion geworden, und verschiedene
Verbände haben in letzter Zeit schon
Stellung dazu nehmen müssen, während
andere bei Gelegenheit ihrer bevorstehen-
den Verbandsstage vor die gleiche Even-
tualität gedrängt werden. So verschieden
auch die bisherigen Leistungen derjenigen
Verbände sind, welche zur Zeit die Ar-
beitslosenunterstützung noch nicht einge-
führt hatten, so sind doch fast unter-
schlechtslos bei keinem derselben diejenigen
Mittel vorhanden, die eine genügende
sichere Funktion dieser Einrichtung er-
heischen würde. Ebensovienig dürfte daran
zu denken sein, die dazu benötigten
Mittel durch anderweltige Gestaltung der
Leistungen, bezw. durch Ersparnisse in
den Ausgabebudgets zu erzielen, sodas
also bei Einführung dieser Unterstützung
eine darauf zugeschnittene Beitragserhö-
hung unumgänglich erscheint. Nur wenige
Verbände, welche mit einem starken Kon-
tingent von Maschinen- und Hilfsarbei-
tern und mit kritischen „flauen Monaten“
nicht zu rechnen haben, können mit
niedrigen Unterstützungszahlen rechnen;
bei diesen aber hat auch die Frage der
Arbeitslosenunterstützung keine aktuelle
Bedeutung und erübrigt sich daher von
selbst. Höchstens käme dabei ihre Ein-
führung als Zugmittel in Betracht.

Anderes bei denjenigen Berufen, in
welchen die Frage der Arbeitslosenunter-
stützung gerade infolge des hohen Kon-
tingents an Hilfs-, Maschinen- und
Theilarbeitern und in Folge anderer
Umstände eine brennende geworden ist,
wie besonders in der Metallindustrie.
Diese befinden sich in einem üblen Di-
lemma, als mit dem Hervortreten der
Nothwendigkeit einer solchen Einrichtung
zugleich die Möglichkeit schwindet, diese
ausreichend zu fundieren, und namentlich
die der Arbeitslosenunterstützung am
meisten bedürftigen unsichersten Berufs-
schichten am allerwenigsten die Beiträge
zur Erhaltung ihrer Mitgliedschaft er-
übrigen können. Gäßen wir Zwangs-
organisationen, so läge darin kein Hinder-
niß, denn es wäre dann ein Rückgang
in der Mitgliederzahl trotz erhöhter Bei-
träge nicht zu befürchten; nach der gegen-
wärtigen Lage aber würde eine derartige
Beitragserhöhung, wie die Einführung
der Arbeitslosenunterstützung sie erheischt,
sicher einen bedeutenden Mitgliederverlust
bedingen, und da es der Natur der Ge-
werkschaften als Kampfsorganisationen
widerpricht, nur die Elite der Berufs-
genossen zu vereinigen und die minder-

bezahlten Arbeiter zurück und dem Streik-
brecherthum in die Arme zu stoßen, so
ist unter solchen Umständen gegenwärtig
an die Einführung einer solchen Unter-
stützung nicht zu denken. Sie aus Prin-
zipiengründen ein für alle Mal zu ver-
werfen, wäre thöricht, denn eine Arbeits-
losenunterstützung ist nicht mit dem sozial-
politischen Maßstab zu messen, den man
bei einer reichsgesetzlichen Zwangsver-
sicherung anlegt, und es gibt für die
Arbeiter kein stichhaltiges Prinzip, das
eine Unterstützung ihrer in Noth ge-
rathenen Berufskollegen als verwerflich
erachtet, oder es ihnen zur Pflicht macht,
die unglücklichen Opfer eines miserablen
Wirtschaftssystems ihrem Schicksal, oder,
was dasselbe ist, der Wohlthätigkeit oder
der Bewissenhaftigkeit ihrer Ausbeuter zu
überlassen. Ihre Einführung oder Unter-
lassung ist vielmehr lediglich eine Frage
der Praxis und des Möglichen und hängt
gänzlich von der Höhe der Mittel ab, die
eine Gewerkschaft unter Wahrung ihrer
Kampfesfähigkeit aufzubringen vermag.
Sie kann sehr wohl eine Kampfschicht-
ung sein und als solche ausgebaut wer-
den, und Niemand kann leugnen, daß
Gewerkschaften, die in Folge glücklicher
Umstände über eine solche gut organisirte
Unterstützung verfügen, auch im Stande
sind, eine bedeutende Kampfesfähigkeit zu
entwickeln. Wo aber mit den benötig-
ten Mitteln die Möglichkeit ihrer Ein-
führung fehlt, da die Arbeitslosen-
unterstützung eben einer jener unerreich-
baren Wünsche, die dem Ideal der Ge-
werkschaft heute noch abgehen, und von
denen manche sich nie verwirklichen wer-
den.

Wie weit wir Metallarbeiter noch von
der Verwirklichung dieses Wunsches ent-
fernt sind, lehrt uns schon ein Blick auf
die voranschreitenden Kosten derselben, deren
Klarlegung der Zweck dieser Zeilen ist.
Diese Kosten sind allerdings nur an-
nähernd schätzungsweise zu berechnen, so
lange eine zuverlässige Berufs- und Ar-
beitslosigkeitsstatistik nicht zur Hand ist,
und die hat uns leider bisher zu oft
gefehlt. Selbst eine gewerkschaftliche Be-
rufsstatistik entbehren die Metallarbeiter
noch, die wir unseren Schätzungen zu
Grunde legen könnten, so daß wir ge-
zwungen sind, dieselben auf dem aus
anderen Berufen vorliegenden Material
brauchbarer Natur zu bastren. Im Jahre
1892 hatten 11, im Jahre 1893 14
Organisationen Deutschlands Arbeitslosen-
unterstützung geleistet. Die Höhe der für
dieselben verbrauchten Ausgaben, pro
Mitglied und Jahr berechnet, schwankte
zwischen M 2,96 und M 12,95, bei den
Buchdruckern stieg sie im Jahre 1892
sogar auf M 14,72. Das käme einem
Durchschnittssatz von M 8 pro Kopf und
Jahr gleich, ein Satz, der schon bei ober-
flächlicher Schätzung sich als zu klein er-
weise, weil die Metallarbeiter weit über
den beruflichen Durchschnitt durch Arbeits-
losigkeit belastet sind. Wir können uns
also ohne eingehende Berechnung auf eine
höhere Ausgabenquote für die Metallar-
beiter gefaßt machen, selbst, wenn wir
außergewöhnliche Ereignisse, wie Streiks,
Ausperrungen, die diese Ausgabe wesent-
lich beeinflussen werden, weil man diese
Einrichtung seitens der Mitglieder als
Kampffond betrachten würde, außer Rück-
sicht lassen. (Natürlich dürfte diese Nicht-
berücksichtigung solcher Ereignisse bei der
praktischen Ausgestaltung dieser Einrich-
tung durchaus nicht gerathen sein.) Wir
dürften daher in der Schätzung der dazu
benötigten Mittel auf M 10—12 pro
Kopf und Jahr nicht fehl gehen, worin
die Ersparniß der eventuellen Karenzzeit
bereits zum Ausdruck gekommen ist.

Prüfen wir dieses Resultat von einem
anderen Wege aus! In der soeben er-
schienenen Broschüre, welche die Ergeb-
nisse der statistischen Erhebungen in den
Berufen der Holzarbeiter aus dem Jahre
1893 veröffentlicht, ist einiges Material

über den Umfang der Arbeitslosigkeit in diesen Berufen gesammelt. An den Erhebungen waren insgesamt ca. 20,000 Arbeiter beteiligt. Darnach waren 4692 Arbeiter insgesamt 106,482 Tage arbeitslos am Ort, während die Zahl der sich auf der Reise befindlichen Arbeitslosen zusammen 2687 mit 69,180 Tagen betrug. Die auf den einzelnen Arbeitslosen am Orte entfallende Dauer der Arbeitslosigkeit betrug 35,9 Tage, die auf jeden an der Erhebung beteiligten Arbeiter entfallende Dauer 8,6 Tage; diese Dauer könnte für Durchschnittsberrechnung der Arbeitslosigkeit bei den Holzarbeitern in Ansatz kommen; doch darf nicht vergessen werden, daß in Wirklichkeit sich ein ungünstigeres Verhältnis ergeben dürfte, wenn man die Erfahrungen berücksichtigt, daß sich an diesen Erhebungen zum Teil die günstigsten gelohnten Arbeiter, die nur das schwächste Kontingent zur Arbeitslosigkeit stellen, beteiligten, während die unsterksten Berufs-schichten und die Arbeitslosen selbst schwerer zu erfassen sind. Berücksichtigen wir bei dieser Summe der arbeitslosen Tage billigerweise den Abzug einer ständigen Starengzeit, für welche keine Unterstützungen zu zahlen seien, so verbleiben noch immer pro Kopf 7,47 oder rund 7 1/2 Tage der zu unterstützenden Arbeitslosigkeit.

Das beträfe die deutschen Holzarbeiter. Jeder einsichtige Kenner der Verhältnisse der Metallindustrie muß zugeben, daß in letzterer eine weit größere Arbeitslosigkeit herrscht, als in den Holzgewerben. Wo in den Holzgewerben nur vereinzelte Entlassungen vorkommen, schwülzt deren Zahl in der Metallindustrie auf Hunderte an, und die vorhandenen wirtschaftlichen Zustände, wo oft rasch Prosperität und Krisis abwechseln, sind besonders geeignet, die Arbeitslosenunterstützung zu belasten. Denn während in den Holzbranchen das niedrige Niveau der Löhne sich auf die Jahresdauer verteilt, also viele ein für alle Mal von einer Organisation mit hohen Beiträgen fernhält, werden die relativ höheren Löhne durch sporadische und ephemerische Arbeitslosigkeit reduziert, und gerade dieser Umstand dürfte viele veranlassen, in günstigeren Monaten die höheren Beiträge zu leisten, um dann bei eintretender Arbeitslosigkeit auch so viel als möglich die Unterstützung auszunutzen.

Wie sind daher wiederum gezwungen, über den Durchschnitt (diesmal der Holzarbeiter) hinauszugreifen, um eine annähernde Schätzung der Unterstützungsdauer zu erreichen, um so mehr, als auch bei den Erhebungen der Holzarbeiter außerordentliche Ereignisse, wie sie bei den Metallarbeitern fast fortwährend auf der Tagesordnung stehen, nicht vorhanden waren, also deren Resultat wesentlich begünstigten, und so dürften 10 arbeitslose Tage pro Mitglied und Jahr nicht zu hoch gegriffen erscheinen. Beide Wege führen uns also zu demselben Resultat, und wir fürchten, daß ein dritter und zuverlässigerer, die Aufnahme einer Arbeitslosenstatistik, unser Resultat noch hinter sich zurückläßt.

Aus der Dauer der auf jedes Mitglied sich verteilenden Durchschnittes der Unterstützungsdauer ist die Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung leicht zu berechnen. Als Mindestleistung wird allgemein die Unterstützung mit M 1 pro Tag gefordert, wonach also M 10 als Mindestausgabe in das Jahresbudget des Verbandes einzustellen wären. Nehmen wir diesen Betrag als Höchstleistung an, deren Ueberschreitung bei praktischer Durchführung durch Beschränkung der Unterstützungsdauer gehindert werden könnte, so ergibt sich für uns eine Beitragsverhöhung um mindestens 20 J pro Woche, wobei allerdings noch fraglich bleibt, ob die Steigerung wirklich den benötigten Betrag erreicht. Da der Metallarbeiterverband schon gegenwärtig zur Aus-

balancierung seines Budgets einen Wochenbeitrag von mindestens 20 J benötigt, wobei an Arbeitslosenunterstützung in keiner Weise zu denken ist, so würde demnach bei Einführung der letzteren der Wochenbeitrag auf 40 J normiert werden müssen. Nach gewöhnlichen Erfahrungen übersteigt die Steigerung dabei keineswegs den Betrag von M 19,20 pro Mitglied; die Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung würde demnach 52 Prozent der Beiträge verschlingen, sodaß nur 48 Prozent für die übrigen Ausgaben blieben.

Aber noblesse oblige! Machen wir unseren Verband durch beratige Beiträge zum Unterstützungsverband, so werden wir neben den Wünschen der Arbeitslosen auch andere Wünsche zu befriedigen haben. Ganz besonders wird die Vermögensregulierungsunterstützung einer Ausdehnung bedürftig sein und die leistungsfähigen Kollegen, die sich bei Arbeitswechsel nach auswärts engagieren lassen und nicht den Verband durch Bezug von Arbeitslosenunterstützung belasten, werden die Einführung einer Umzugsunterstützung, die schon jetzt mehrfach gefordert wird, zu verwirklichen suchen. Und doch bleibt z. B. für die Reiseunterstützung, die gegenwärtig ein Fünftel der dritten Arbeitslosigkeit entspricht, höchstens noch M 1,20, d. h. 6,2 Proz. übrig, und selbst die Lokalfonds müßten sich mit 12,5 Prozent der Beiträge für befriedigt halten.

Würden wir jedoch den Wochenbeitrag nur auf 35 J setzen, was einer Steigerung von höchstens M 16,80 entspricht, so haben wir 59,6 Proz. der Einnahme für Arbeitslosenunterstützung bereit zu halten, während für Reiseunterstützung höchstens 7,1 Proz. zu erübrigen wären, und der Verband hätte trotzdem das Risiko, mit Defizit und Extrabeiträgen zu arbeiten. Behält man den Wochenbeitrag von 35 J bei und zahlt nur 75 J pro Tag Unterstützung, so beträgt die Ausgabe für dieselbe noch immer 44,6 Proz. der Beiträge, während für Reiseunterstützung ca. 7,1—7,5 Proz. zu veranschlagen wäre. Bei 30 J Wochenbeitrag und obigem Unterstützungsbeitrag dagegen betrüge die Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung wiederum 52 Proz., für Reiseunterstützung blieben höchstens 8,3 Prozent übrig, und Defizit und Extrabeiträge wären bei diesem Verhältnisse voranzusehen.

Und wollten wir nur die minimalsten Wünsche befriedigen und die Kollegen bei 30 J Wochenbeitrag nur mit 30 J pro Tag unterstützen, ein Betrag, der für Familienväter gerade zum trockenen Brod reicht, so hätten wir von einer Steigerung in Höhe von M 14,40 noch immer gegen 35 Proz. flüssig zu halten, während die Reiseunterstützung auf 8,3 herabzumindern wäre, nur das Budget auszubalancieren. Und dabei hätten wir trotz des verhältnismäßig hohen Wochenbeitrags, für den wohl heute nur Wenige schwärmen, eine Minimalleistung, die keine Befriedigung aufkommen läßt, weil sie keinem genügen kann. Wollen wir mit dieser Einrichtung etwas Brauchbares schaffen, so ist der Unterstützungssatz von M 1 pro Tag als unterste Grenze zu betrachten und hiezu wäre eine entsprechende Beitragserhöhung einzustellen.

Daraus ist zu ersehen, unter welchen Gesichtspunkten die Einführung der Arbeitslosenunterstützung diskutierbar bleibt. Es wäre ja leicht, niedrigere Zahlen anzunehmen und einen geringeren Beitragszuschlag herauszurechnen, und günstige Jahre werden auch zweifellos ein besseres Verhältnis ergeben. Aber günstige Jahre haben auch den Fond für ungünstige Eventualitäten und für kritische Zeiten anzusammeln und wir würden uns nur selbst betrügen, wenn wir zu optimistisch rechnen. Eine einzige große Sperre von Seiten der Unternehmer würde einen gewaltigen Abbruch bedeuten, und wir

haben keine Mittel, eine solche Krisenänderung abzuwehren. Und wer garantiert uns jetzt eine ruhige Entwicklung? —1—m.

Kampforganisation — Unterstützungsorganisation.

Ueber diese zwei Punkte ist ein heftiger Kampf innerhalb der Gewerkschaften entbrannt. Nicht nur im Deutschen Metallarbeiterverband ist die Frage aufgeworfen worden, welche Organisation die beste sei, ob man der Kampf- oder Unterstützungsorganisation den Vorzug geben soll. Die Holzarbeiter, Buchdrucker u.s.w. befaßten sich ebenfalls lebhaft mit der Frage einer Reorganisation ihrer Verbände.

Auf das Für und Wider der Ansichten in diesem Kampfe will ich mich nicht einlassen, sondern die bisher vorgebrachten Ansichten und Vorschläge nur gelegentlich streifen. Zweck dieser Zeilen soll vielmehr sein, einen neuen und zwar jedenfalls den einzigen Erfolg versprechenden Vorschlag zu machen. Ehe man aber Vorschläge macht, muß man die bestehenden Verhältnisse eingehend prüfen. Es ist feststehende Thatsache, daß unsere Organisationen sich nicht so schnell ausbreiten und an Mitgliederzahl zunehmen, als es wünschenswert wäre. Hand in Hand damit geht, daß die Organisationen ihren Zweck nicht vollständig erfüllen können, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil denselben die Mittel hiezu fehlen. Wir befinden uns auf dem Streifen des dem Kapitalismus gegenüber, darüber wird, so hoffe ich, wohl kein Zweifel bestehen. Will man aber Krieg führen, oder ist man gezwungen dazu, wie die Arbeiterschaft, so muß man vor allen Dingen Geld haben. Mit Vermittlungsarbeiten läßt sich nun einmal die Unternehmervelt nicht beherrschen. Außer Geld muß man aber auch Truppen haben — in der Organisation sind dies die Mitglieder. Dabei ist es von größtem Interesse, so viel als möglich tapfere und aufopferungsfreudige Streiter und so wenig als möglich Feiglinge und Drückeberger, die nur einhelfen möchten, zu haben.

Nun brecht sich die Kardinalfrage um folgende drei Punkte: Für was kämpfen wir? Wie bekommen wir so viel als möglich Truppen? Wie bekommen wir die Mittel, den Kampf erfolgreich führen zu können? Die Antwort auf die erste Frage steht vorne in unseren Statuten. Nämlich, wir kämpfen für Verbesserung unserer materiellen Lage. Die zweite und dritte Frage müssen noch gelöst werden, werden aber wohl am besten gelöst werden, wenn man beide miteinander löst.

Meine Ansicht ist nun die: wir können möglichst viele Truppen, d. h. Mitglieder nur werden, wenn wir denselben jetzt schon möglichst viele Vortheile bieten. Diese Vortheile sind möglichst günstige Arbeitsbedingungen und Unterstützung bei Arbeitslosigkeit. Will man den Preis der Waare Arbeitskraft in die Höhe treiben, so darf man in erster Linie auf dem Arbeitsmarkte keine Konkurrenten haben. Diese Konkurrenz läßt sich aber heutzutage nicht so ohne Weiteres beseitigen. Das ständige Angebot an dem Preis der Waare Arbeitskraft bestätigt dies und sollte uns deshalb darüber nachsinnen lassen, wie sich dieser Uebelstand unter den heutigen Verhältnissen am besten abstellen läßt. Nach meiner Ansicht wäre das einzig Erfolg versprechende Mittel hiezu eine Arbeitslosenversicherung in möglichst großem Umfang.

Wenn Kollege Hamann in Braunschweig sagt, man habe dort schlechte Erfahrungen mit der Arbeitslosenunterstützung gemacht, so glaube ich das auf's Wort. Ist es doch selbstverständlich und tagtäglich zu sehen, daß kleine Unternehmen selten mehr zu prosperieren vermögen. Ich halte selbst den Deutschen Metallarbeiterverband für

zu klein, um allen Anforderungen, die an Arbeitslosenversicherung gemacht werden, gerecht werden zu können. Nur die gesamte Arbeiterschaft vermag dies. Es ist nicht nur unsere moralische Pflicht, die Opfer der Prostitution des Kapitals über Wasser zu halten, sondern es ist auch für uns selbst von größtem Interesse, sich keine unterbietenden Konkurrenten auf dem Arbeitsmarkte zu schaffen. In erster Linie ist es deshalb unsere Aufgabe, diese Konkurrenz möglichst abzuschwächen. Werden aber die Mitglieder der industriellen Reservearmee nicht unterstützt, so zwingt man sie, Verrath an den emanzipatorischen Bestrebungen der Arbeiterschaft zu üben, oder was noch schlimmer ist, sie werden auf die Wahn des Verbrechens gedrängt, und daran wird schließlich kein Angehöriger der Arbeiterschaft ein Interesse haben.

Wenn immer wieder betont wird, die Organisation sei Kampforganisation, so gebe ich zu bedenken, daß es gar nicht möglich ist, ein auch nur nennenswertes Resultat ohne Arbeitslosenversicherung zu erreichen. Hat man doch die Erfahrung schon sehr oft gemacht, daß, was heute errungen worden ist, in einem Jahre schon wieder illusorisch war nur aus dem Grunde des Ueberangebotes von Arbeitskraft.

Die Organisationen sind eben noch lange nicht so stark, daß sie die Unternehmer zwingen können, nur organisierte Arbeiter zu beschäftigen.

Auch die Ansicht, halte ich für verfehlt wie sie z. B. Kollege Hamann in Braunschweig hat. Die Sozialdemokratie wird auf dem Gebiete der Ueberführung der Produktionsmittel in den Kollektivbesitz viel eher etwas zu leisten im Stande sein als die Gewerkschaften. Die Stellung der gewerkschaftlichen Organisationen zu der politischen Organisation sollte so sein wie das Rückgrat eines Menschen zum übrigen Körper. Stärken wir uns wirtschaftlich, so können wir uns auch politisch stärken.

Mein Vorschlag ginge nun dahin, auf der diesjährigen Generalversammlung alle Anträge, die auf die Erhöhung oder Ermäßigung der Beiträge, sowie auch alle Anträge, die auf eine Reform des UnterstützungsweSENS innerhalb des Verbandes abzielen, abzulehnen, dagegen den Beschluß zu fassen, sich mit den anderen Organisationen gleicher Tendenz in's Benehmen zu gehen zwecks Gründung eines „Gewerkschaftskartells für Arbeitslosenversicherung“ und zu diesem Behufe eine Kommission zu wählen. Die Arbeitslosenversicherung im Reich ist so wie so nur noch eine Frage der Zeit und da wäre es doch gewiß besser, wenn die Arbeiter zuvor kämen und die Sache selbst in die Hand nehmen würden, anstatt wieder durch das Reich eine Versorgungsanstalt für Staatsbeamte schaffen zu lassen.

Die Arbeitslosenversicherung denke ich mir so: Zum Beitritt berechtigt sind die Mitglieder der gewerkschaftlichen Organisationen. Der Beitritt ist freiwillig. Der Beitrag beträgt 10 J pro Woche und wird durch Marken quittiert. Die Einzahlung besorgt der Kassierer der Organisation, zu welcher der Versicherte gehört. Die Auszahlung der Unterstützung geschieht an jedem Ort durch eine Zentralstelle. Die Lokalverwaltungen wie die Zentralverwaltung (als oberstes Organ für die Versicherung) werden durch Ausschüsse gebildet, welche aus Mitgliedern derjenigen Organisationen bestehen, die der Versicherung beigetreten sind. Die Bezugsberechtigung tritt nach halbjähriger Zugehörigkeit ein und beträgt die Unterstützung für Arbeitslose am Ort 75 J pro Tag, für Wandernde 2 1/2 J pro Tag (soll wohl Kilometer heißen. Red.). Bei jeder Art von Arbeitslosigkeit tritt Unterstützung ein. Dies wären in großen Umrissen die Grundzüge einer Arbeitslosenversicherung, wie ich sie mir denke.

Der Beitrag zu den Organisationen sollte dann auf 30 J pro Monat reduziert werden. Es wäre dann immer noch möglich, das Doppelte als bisher für die Agitation zu verwenden. Ebenso könnten die Organisationen dann ihre ganze Kraft zur Erreichung besserer Lebensbedingungen verwenden, da sicher die Mehrzahl der Mitglieder einer solchen Versicherung beitreten würden und in Folge dessen immer einen, wenn auch kleinen materiellen Mittelstand hätten. Unter den jetzigen Verhältnissen hat man aber stets in Aussicht, auf die Straße geworfen zu werden und am Hungertuche nagen zu können, wenn man sich an der Agitation beteiligt. Uebrigens könnten ja bei entsprechender Vorkaufleistung der Arbeiter resp. Versicherung die Leistungen derselben auch erhöht werden. Je mehr auf diese Weise die Leute abgehalten werden sich zum Lohnhändler herzugeben, umso mehr könnte auch der Lohn in die Höhe getrieben werden.

Wer sich schon an der Agitation, d. h. an der persönlichen Gewinnung neuer Mitglieder beteiligt hat, dem ist sicher auch schon entgegengehalten worden: „Ja, was geht Ihr mir denn, wenn ich arbeitslos werde wegen Zugehörigkeit zum Verband?“ In die Nothfallunterstützung wie sie jetzt besteht, haben die wenigsten Indifferenten oder Neueintretenden Vertrauen; auch ist der Verband hentzutage nicht in der Lage, überall durch umfangreiche Unterstützungen zu helfen.

Die Regelung der Verwaltungskosten der Versicherung, sowie die Entschädigung der einzelnen Verbände für die Beforgung der Versicherungsgeschäfte könnte leicht geregelt werden, denn dies wäre lange nicht so schwierig, als dies Manchem vorkommen mag.

Daher uns also auf diese Weise Kampfs- und Unterstützungsorganisation vereinigen und wir werden sicher einen großen Schritt vorwärts thun.

Fr. Schlenz, Ravensburg.

„Streikorganisation“.

In einer der letzten Nummern des „Verbandsanzeiger“ erklärt der Vorstand der Vereinigung der Maler und Lackierer eine Bekanntmachung bezüglich eines im Jahre 1896 zu intendierenden allgemeinen Streiks der Maler. In derselben wird betont, daß die ab und zu in einzelnen Zweigvereinen ausbrechenden Streiks der Organisation und den Arbeitern keine Vorteile bringen, da die immerwährende Vorbereitung für den Ausbruch enorme Opfer erfordert. Es wird deshalb empfohlen, daß in einem Jahre sämtliche Filialen nacheinander in einen Streik eintreten sollen. Bezüglich der Vorbereitung für den Streik wird das Folgende bekannt gemacht:

Sämmtliche Filialen rufen sich, um im Jahre 1896 in den Streik treten zu können, nicht auf einen Tag, sondern wie es die Verhältnisse am Orte bedingen, also im März, im Mai oder im Sommer, das muß die Filiale auch allein am besten wissen. Die Forderungen aller Filialen sind: Eine Stunde Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung. Es sind keine Lebensforderungen zu stellen, um den Kampf nicht zu erschweren und unnötig in Länge zu ziehen. Die Agitation ist mit allen erdenklichen Mitteln im Jahre 1895 in's Werk zu setzen, nur den Streik von 1896 berührend. Die Provinzialtage haben untereinander zu bestimmen, wann der Streik beginnen soll und welche Bedingungen zu stellen sind, wo und wie die Agitation nötig ist. Uns auch alle verfügbaren Redner mitzutheilen, sowie alle gefassten Beschlüsse — Hauptvorstand, „Verbandsanzeiger“, Provinzialtage, Filialen und alle Versammlungen haben sich gleich einem gewaltigen Heerwerk um den großen Streik zu drehen. Es ist kein Generalkongress, den wir empfehlen, sondern ein von einer Zentralkommission zentralistisch in einem bestimmten Jahre, aber auf verschiedene Monate in Szene gesetzter Streik.

Das ganze kommende Jahr ist unangefestigt Streikgeld zu sammeln und der Hauptkassette einzuliefern. Jede Filiale erhält bei der Hauptkasse ihr Konto, welches alle Vierteljahre bei der Quartalsabrechnung veröffentlicht wird. Am dem Tage, wo die Filiale in Streik tritt, erhält sie ihr Guthaben laut Konto zurück und nach dreiwöchentlicher Dauer des Streiks tritt die Unterstützung der Hauptkasse ein. Der Hauptvorstand ersieht hieraus aber auch, d. h. aus dem Sam-

meln zum Streikfonds, wie es angebracht ist, zu unterstützen, er kann abschätzen ungefähr, was er sich für diese oder jene Filiale zu erhalten muß. Eine Filiale, die prozentual wenig sammelt, wird wenig unterstützt, weil die Begeisterung zum J 1 des Statuts fehlt. Sobald eine Filiale gesiegt hat, hat sie sofort alles übrige Geld der Hauptkasse zu senden, damit dies es wieder auf anderen Stellen verwenden kann. Während des Streiks müssen alle ein bis zwei Tage Berichte eingesandt werden.

Das Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands* drückt diese Bekanntmachung ab und macht dazu folgende Bemerkungen:

Der Plan, welchen der Vorstand der Vereinigten Maler zur Organisation des Streiks aufstellt, ist in der Theorie nicht zu verwerfen, dürfte aber in der praktischen Ausführung auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen. Diese werden sich einerseits in ungenügender Disziplin, andererseits in den pekuniären Anforderungen, welche an die Vereinsmitglieder gestellt werden, zeigen. Es wird das Bestreben jeder Vereinsfiliale sein, baldmöglichst mit der Arbeitseinstellung zu beginnen und dürfte schon die Feststellung der Reihenfolge dabei zu mancherlei Unzulänglichkeiten führen. Voraussetzlich wird aber mancher dieser Streiks mehrere Wochen dauern und dürfte es eintreten, daß ein Theil der Filialen nicht dazu kommt, durch die Arbeitseinstellung die gestellten Forderungen zu erzwingen. Es würden, wenn nicht mehrere Filialen gleichzeitig die Arbeit einstellen, einzelne ihren Kampf bis zum folgenden Jahre hinausschieben müssen und hier wird es sich zeigen, ob die Disziplin in der Organisation ausreichend ist, den Anordnungen des Vorstandes unbedingt Folge zu geben.

Andererseits wird die Arbeitseinstellung so enorme Mittel erfordern, daß mit den bisher in der Vereinigung der Maler gezahlten Beiträgen diese nicht aufgebracht werden. Mit einer Extrasteuer von 10 oder 20 J pro Woche werden diese Mittel auch nicht aufgebracht. Vielmehr müßten die Maler sich verpflichten, während der Wochen, in denen sie in Beschäftigung stehen, mehr als 50 J pro Woche an Extrabeiträgen zu leisten. Wenn die Maler erkennen, daß diese Vorbedingungen für die Durchführung des Planes unerlässlich sind, so wird dieser verwirklicht werden können und den Malern und Berufsangehörigen eine Besserung der Arbeitsverhältnisse bringen. Bis jetzt ist diese Opferfreudigkeit und Disziplin aber nur in vereinzelten deutschen Gewerkschaften vorhanden.

Wir halten uns im Interesse der ganzen gewerkschaftlichen Bewegung verpflichtet, sowohl gegen das Projekt des Vorstandes der Vereinigung der Maler und Lackierer, wie gegen die Auffassung, welche die Generalkommission äußert, Stellung zu nehmen. Das Projekt ist — wir wissen das bei der Wichtigkeit der Sache gerade herauszusagen — eine der größten Unklugheiten, die uns jemals in der gewerkschaftlichen Bewegung vorgekommen. Die Urheber des Planes haben die allerenschärfsten taktischen Erwägungen aus den Augen gelassen. Wie kann man einen Streik, und noch dazu einen von der Art, wie der hier in Rede stehende, ein volles Jahr voraus festsetzen? Schon in Rücksicht auf die Unmöglichkeit, ernennen zu können, wie sich bis dahin die geschäftlichen Verhältnisse und damit die Chancen gestalten, ist das ein Nonens. Mehr wie in Zeiten jogenannter „normaler“ wirtschaftlicher Verhältnisse ist in der gegenwärtigen Zeit der Streik mehr und mehr ausbleibend. Die Arbeiterorganisation in ihrem eigenen Interesse darauf angewiesen, bei der Inzentrung von Streiks äußerst vorsichtig und umständig zu Werke zu gehen, insbesondere die Chancen gewissenhaft abzumessen. Denn schädlicher als sonst wirkt in solcher Zeit ein verlorener Streik. Wie nun, wenn — was wahrscheinlich ist — im Jahre 1896 die Lage des Baugewerbes, welches doch für den Streik fast nur allein in Betracht kommen könnte, noch ungünstiger ist, als gegenwärtig schon? Dann würde es geradezu die Vernichtung der betreffenden gewerkschaftlichen Vereinigung bedeuten, wollte sie loslöschen. Und sie soll ja nach Absicht des Vorstandes loslöschen, — loslöschen unter allen Umständen; nacheinander sollen sämtliche Filialen in den Streik eintreten. Der Streik wird also förmlich provoziert, und das ist neu in der gewerkschaftlichen Bewegung. Die Forderung soll sein: eine Stunde Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung. Wie leicht sich das sagt! Aber den tatsächlichen Verhältnissen entspricht diese Forderung durchaus nicht. Die Arbeitszeit ist doch nicht überall von gleicher Dauer und der Lohn nicht von gleicher Höhe. Bislang war es in der gewerkschaftlichen Bewegung leitender Grundsatz, daß erst nach Möglichkeit den schlechtesten Verhältnissen Genossen Hilfe gewährt wird, bevor die Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung. Hier wird ohne Rücksicht auf die

bestehenden Unterschiede einfach befohlen: eine Stunde Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung. Das ist sowohl prinzipiell wie taktisch anfechtbar, umso mehr als dafür ein Streik unter allen Umständen gefordert werden soll. Die Agitation soll „mit allen erdenklichen Mitteln“ in's Werk gesetzt werden. Wie mögen die Unternehmer befreit lächeln darüber, daß ihnen der Kampf um mehr als ein Jahr im Voraus angekündigt und durch die Agitation erleichtert wird! In der That, besser kann ein Gewerkschaftsvorstand nicht dafür sorgen, daß der projektirte Streik ein vergeblicher wird.

Die Sache wird dadurch nicht besser, daß „unangefestigte Streikgeldsammlungen“ in Aussicht genommen sind. Entsprechen die tatsächlichen Verhältnisse der Inzentrung eines Streiks nicht, so werden die besagten Klassen nicht verhindern können, daß er unglücklich für die Arbeiter verläuft, das lehrt die Erfahrung denn doch wohl zur Genüge.

Unbegreiflich ist uns, wie das „Korrespondenzblatt“ der Generalkommission diese geradezu unkluge Streikorganisation, die etwas von anarchistischer Tendenz an sich zu haben scheint, als „in der Theorie nicht zu verwerfen bezeichnet. Die Theorie ist genau so zu verwerfen, wie der Plan selbst. Wenn nun gar noch das „Korrespondenzblatt“ als Vorbedingung für die Durchführung des Planes lediglich die Ansammlung von Mitteln durch Extrabeiträge hervorhebt, so legt dies der Unrichtigkeit und Unmaßgeblichkeit der Bemerkungen des Blattes die Krone auf. Vom Organ einer Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands darf man ein gesunderes Urtheil über Fragen und Projekte, die die ganze gewerkschaftliche Organisation und Bewegung angehen, erwarten. („Grundstein“.)

Konferenz

Der Metallarbeiter des Herzogthums Braunschweig und der angrenzenden Bezirke.

Abgehalten am 10. März im „Odeum“ zu Halberstadt.

Tages-Ordnung:

1. Konstituierung.
2. Bericht der Agitationskommission und Statuffion.
3. Die Generalversammlung und Anträge zu derselben.
4. Festsetzung des Sitzes der Agitationskommission.
5. Berathung etwaiger sonstiger Anträge und Verschiedenes.

Der Vorsitzende der Agitations-Kommission, Brode, eröffnet die Konferenz. Die Prüfung der Mandate ergibt die Anwesenheit von 19 Delegirten aus 11 Orten. Der Vorsitzende bemerkt noch, daß die Agitations-Kommission das nächste Mal wieder Mandatsformulare versenden wird.

Das Bureau wird aus folgenden Kollegen zusammengesetzt: Brode, Braunschweig 1. Vorf., Grlund-Hilbeshelm 2. Vorf., Zander, Halberstadt, Ernst-Beine, Sigwinsth-Hilbeshelm Schriftführer.

Im Namen der Gewerkschafts-Kommission heißt Friedler-Halberstadt die Delegirten willkommen.

Den Bericht der Agitations-Kommission erstattet Brode-Braunschweig. In der Zeit von Ende August 1894 bis Ende Februar 1895 hatte die Kommission eine Einnahme von M. 114,45, eine Ausgabe von M. 41,60, so daß ein Bestand von M. 72,85 verbleibt. Die Kommission hielt 6 Sitzungen ab, verfaßte 3 Aufrufe und veröffentlichte dieselben in der „Metallarbeiter-Zeitung“, dem „Braunschweiger Volksfreund“ und „Landboten“, verfaßte 2 Zirkulare und entsandte 8 Redner nach den verschiedenen Orten. Die Thätigkeit der Kommission konnte in der kurzen Zeit ihres Bestehens nur eine geringe sein, doch hat sie mit einer ganzen Anzahl Orte, wo eine Gewerkschaftsorganisation noch nicht besteht, Verbindungen angeknüpft und wird bald nach der Generalversammlung eine rege Agitation entfalten und eine größere Agitationstour unternehmen. Im Bericht wird es gerügt, daß, trotzdem sämtliche Beschlüsse auf der vorjährigen Konferenz in Braunschweig einstimmig gefaßt wurden, einige Verwaltungsstellen bis jetzt noch absolut nichts haben von sich hören lassen. Von verschiedenen Verwaltungsstellen wurde Beschwerde geführt, daß die Verwaltungsstellen die Redner, welche sie verlangen, selbst bezahlen sollen. Dieser Beschluß war aber notwendig, und ersucht die Kommission die Konferenz, hierin eine bestimmte Norm festzusetzen, wonach sich die Verwaltungen, sowie die Kommission zu richten haben.

Auf Vorschlag von Greis-Braunschweig wird eine Kommission, bestehend aus Otto-Helmstedt, Biehler-Wolfenbüttel und Schulz-Braunschweig gewählt, welche den Bericht der Agitationskommission zu prüfen hat. Zum dritten Punkt der Tagesordnung bemerkt der Vorsitzende, daß wir uns hierbei an die provisorische Tagesordnung der

Generalversammlung halten wollen, dabei aber die Punkte 1 und 2 derselben als für uns unwesentlich, fortfallen lassen, und zu Punkt 3: „Anträge des deutschen Gold- und Silberarbeiter-Verbandes“ übergehen, Redner verliest den Antrag und meint, man könne wohl mit einzelnen Punkten einverstanden sein, aber den ganzen Antrag anzunehmen, halte er für unmöglich.

Greis-Braunschweig theilt mit, daß sich in einer kombinirten Mitgliederversammlung in Braunschweig die Goldschmiede selbst dagegen ausgesprochen haben. Alle Redner sprechen gegen den Antrag, er fand auch nicht einen Fürsprecher.

Zum 4. Punkt: „Verbandsorgan“, wird einerseits Beschwerde geführt, daß der Redakteur zu viel schreibt; andererseits wird verlangt, daß die Berichte nicht so lang sein sollen.

Brode-Braunschweig stellt den Antrag: Die Generalversammlung wolle den Redakteur verpflichten, daß Berichte, mit Ausnahme von Berichten über tatsächliche Vorfälle im Arbeitsverhältnis, nicht über eine halbe Spalte fassen dürfen, Berichte über Vergütungen aber überhaupt nicht aufzunehmen.

Otto-Helmstedt verliest den Antrag von Helmstedt (Nr. 10 der „M.-A.-Ztg.“) und meint, in diesem Falle, wo es sich um einen Bericht über die Forderung vieler Arbeitslosen, unter denen sich auch Metallarbeiter befinden, an den Magistrat zu Helmstedt, ihnen Arbeit zu schaffen, handelt, hätte ihn der Redakteur können aufnehmen.

Grlund-Hilbeshelm und Greis-Braunschweig weisen darauf hin, daß ein Beschuß existirt, Berichte über Nicht-Metallarbeiterfäden in die Zeitung nicht aufzunehmen. Der Bericht von Helmstedt hätte aber, da auch Metallarbeiter dabei betheiligt waren, können aufgen. men werden. (Bei welchen allgemeinen Arbeiterangelegenheiten sind die Metallarbeiter nicht betheiligt? Darnach müßten wir auch alle Berichte über allg. Gewerkschaftsversammlungen bringen. Red.)

Es sprechen noch Biehler-Wolfenbüttel, Schulz-Braunschweig, Helberreich-Halberstadt dafür, worauf der Antrag Brode angenommen wird.

Punkt 5: „Statutenberathung“ wird vorläufig zurückgesetzt.

Zu Punkt 6: Bestimmung der Sitzes für den Vorstand, Ausschuß und Revisionskommission weist Brode darauf hin, daß geplant wird, den Sitz des Vorstandes nach Berlin zu verlegen und stellt er deshalb den Antrag: Die heutige Konferenz protestirt ganz entschieden gegen die Sitzverlegung des Hauptvorstandes und ersucht die Generalversammlung, den Sitz da zu belassen, wo er bisher war.

Friedrich-Halberstadt, Sigwinsth-Hilbeshelm und Schulz-Braunschweig empfehlen den Antrag, welcher sodann angenommen wird.

Zu Punkt 7 wurde der Wunsch ausgesprochen, bei der Wahl des 1. Vorsitzenden möglichst einen arbeitslosen Kollegen dazuschlagen, auch wird gewünscht, daß bei ähnlichen Vorkommnissen, wie Absetzung des ersten Vorsitzenden, der Vorstand den Verwaltungsstellen die Gründe in geeigneter Weise bekannt gibt.

Der 8. Punkt: „Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ rief eine lebhafte Debatte hervor. Einerseits war man der Meinung, die Generalkommission sei überflüssig, da sie den an sie gestellten Erwartungen nicht entsprochen hat; sie kann die kleinen Verbänden nicht aus der Welt und auch nicht nur große Industrieverbände schaffen; andererseits hielt man das Bestehen der Generalkommission für nötig als ein Bindeglied zwischen den Gewerkschaften. Es wurde darauf hingewiesen, daß der Verband schon lange kein Geld mehr abführt an die Generalkommission und beschlossen: Es der Generalversammlung zu überlassen, wie sie nach Anhörung der Gründe darüber beschließen will.

Beim 9. Punkt: „Regelung sonstiger Verbandsangelegenheiten“ kam die Konferenz wieder auf den von der Agitationskommission empfohlenen Vorschlag betrefss der Agitation in Konferenzbezirk zurück.

Brode-Braunschweig meint, es sei notwendig, daß die Verwaltungsstellen, welche Redner von der Kommission verlangen, diese auch selbst bezahlen müssen und daß bei einer größeren Tour die einzelnen Orte an dem Tage eine Versammlung abhalten müssen, welcher ihnen von der Kommission angefaßt wird. Gerade in hiesiger Gegend sei noch sehr viel zu thun, woher sollte aber die Kommission das Geld nehmen, dort zu agitiren, wo noch keine Verwaltungsstellen sind, wenn die einzelnen Verwaltungsstellen die Redner nicht selbst bezahlen wollen? Ist es doch vorgekommen, daß von einer Verwaltungsstelle während des vergangenen halben Jahres allein drei Mal ein Redner verlangt wurde.

Greis-Braunschweig und Somburg-Schöningen empfehlen den Vorschlag.

Uerland-Hildesheim schlägt vor, die Kommission solle die Hälfte zahlen.

Pramme-Blankenburg hält die Hälfte für zu viel, die Kommission solle da agiliten, wo es notwendig ist.

Schulz-Braunschweig will es den großen Filialen überlassen, Mittel zu schaffen.

Goldreich-Halberstadt will der Kommission die Kosten überlassen, aber auch jede Einnahme durch Zellerksamlung soll der Kommission zuzuflehen.

Trautwein-Quedlinburg will zwar auch der Kommission die Kosten für einen Referenten auferlegen, in Betreff der Zellerksamlung führt er aus, was an einem Orte gut ist, kann an anderen schädlich sein.

Brocke erwidert, es sei notwendig, einen bestimmten Beschluß zu fassen, damit ein Jeder weiß, wonach er sich zu richten hat.

Trautwein-Quedlinburg will sehen: Die Orte haben möglichst die Kosten zu bezahlen, worauf in diesem Sinn der Antrag: Die Orte, an welchem eine Verwaltungsgemeinde besteht, haben möglichst die Kosten für einen Referenten selbst zu tragen, angenommen wird.

Hiunmehr kommt der zurückgesetzte Punkt 6 der provisorischen Tagesordnung der Generalversammlung: Statutenberatung, zur Verhandlung.

Brocke-Braunschweig weist darauf hin, daß schon verschiedene Anträge gestellt sind. In Braunschweig wolle man keine Erhöhung der Beiträge. Die Maschinenbauer dort müssen alle Vierteljahre viele Mitglieder wegen rückständiger Beiträge streichen.

Otto-Seimstedt meint, die Reiseunterstützung frist die Kasse auf.

Schulz-Braunschweig, Sigwink-Hildesheim, Grelz-Braunschweig, Goldreich und Zander-Halberstadt, Uerland-Hildesheim sprechen für Verbehalten der jetzigen Reiseunterstützung.

Grelz ist der Meinung, wenn die Reiseunterstützung wegfällt, würden die Felienhauer aus dem Verband austreten müssen.

Einige Redner wollen auch die Beiträge, falls sie erhöht werden, auf höchstens 20 % erhöht wissen, mit Fortfall der Extraktoren.

Trautwein-Quedlinburg führt aus: Quedlinburg steht auf einem ganz anderen Standpunkt. Wir wollen eine Kampforganisation sein und kein Unterstützungs-Verein.

Wir müssen nicht alle Arbeitslosen unterstützen, wollen auch die Reiseunterstützung nicht gänzlich abschaffen, aber aus dem Statut soll sie raus. Einen großen Theil der Schuld tragen auch unsere Agitatoren. In den Versammlungen legen sie das Hauptgewicht auf das, was der Verband den Mitgliedern an Unterstützung bietet.

Der Enderner Kollege Bissel eröffnete die Konferenz um 11 Uhr und hieß die erschienenen Delegierten willkommen. Wertreten waren die Orte resp. Zährsteden Grelitz, Blegnit, Brieg, Glogau, Bunzlau durch je einen Delegierten, Freiburg, Breslau (Klempner) durch je 2, Breslau (Allgemeine) durch 3 Delegierte.

40 Prozent, soweit sie reichen, Reiseunterstützung zu zahlen.

Diesenberg-Quedlinburg, Biebler-Wolfenbüttel, Grelz-Halberstadt sprechen für den Antrag Trautwein.

Grelz-Braunschweig spricht gegen den Antrag. In Braunschweig existiert eine Sozialkaffe schon so lange als es eine Organisation gibt.

Pramme-Blankenburg macht darauf aufmerksam, daß noch kein Beschluß gefaßt ist, ob überhaupt die Beiträge erhöht werden sollen.

Da die Rednerliste erschöpft ist, wird zur Abstimmung geschritten. Die Beiträge mit Fortfall der Extraktoren auf 20 % zu normiren, wird angenommen. Der Antrag Trautwein wird abgelehnt mit 10 Stimmen.

Trautwein stellt den Antrag: § 13 Abs. 4 soll lauten: Beitrittsklärungen von Arbeitern und Arbeiterinnen außerhalb des Bereiches eines örtlichen Verwaltungsbezirkes sind beim Vorstand oder bei einer der nächsten Verwaltungsstellen zu machen. Auch sollte die Namensunterschrift im Mitgliedsbuche fortfallen.

Grelz-Braunschweig unterstützt den Antrag; derselbe wird angenommen.

Ein Antrag auf achtstellige Kassenzeit zur Erhebung des Reisegeldes wird abgelehnt.

Otto-Seimstedt stellt den Antrag: Bei Arbeitsunterstützungen nicht erst den Vorstand zu fragen, sondern sofort in den Streik einzutreten.

Trautwein ist der Ansicht, daß der Antrag sehr weitgehend ist; wenn eine Aussperrung stattfindet, kann man allerdings nicht erst den Vorstand fragen, ob man sich ausschließen lassen soll, aber der Vorstand wird die Genehmigung zum Streik auch nicht versagen, wenn er Geld hat.

Brocke macht darauf aufmerksam, daß man sich in Utenburg sehr eingehend damit beschäftigt hat, darüber brauchen wir heute nicht mehr zu diskutieren.

Schulz-Braunschweig stellt noch den Antrag: Die Marrenfabrik liefert die Marren nur an den Ausschuß und der Vorstand bezieht die Marren vom Ausschuß.

Nachdem Brocke den Antrag nochmals erläutert, wird derselbe angenommen.

Die Kommission zur Prüfung des Rechenschaftsberichts der Agitations-Kommission berichtet, daß Alles in Ordnung befunden worden ist.

Anderweitige Anträge werden nicht gestellt.

Der Sitz der Agitations-Kommission bleibt in Braunschweig.

Auf Antrag von Trautwein findet jedes Jahr eine Konferenz statt; die nächste zu Ostern 1898 in Wolfenbüttel.

Damit war die Tagesordnung erledigt. Die Konferenz wurde mit einem Hoch auf den Verband geschlossen.

Vericht

über die am 8. März in Breslau abgehaltene Bezirkskonferenz von Schlesien und Posen.

Der Enderner Kollege Bissel eröffnete die Konferenz um 11 Uhr und hieß die erschienenen Delegierten willkommen. Wertreten waren die Orte resp. Zährsteden Grelitz, Blegnit, Brieg, Glogau, Bunzlau durch je einen Delegierten, Freiburg, Breslau (Klempner) durch je 2, Breslau (Allgemeine) durch 3 Delegierte.

Zur Einleitung der Tagesordnung wurde eine Mandatprüfungskommission gewählt. Sämtliche Mandate wurden für gültig erklärt.

In das Bureau wurden nach einer kurzen Geschäftsordnungsdebatte Bissel als Vorsitzender, Hülse-Freiburg, Blankenfeld-Breslau zu Schriftführern gewählt. Punkt 1 der Tagesordnung wurde nach Befürwortung durch Hartung-Freiburg bis nach Punkt 4 zurückgestellt. Bei Punkt 2: Die Arbeitslosenunterstützung erhält zunächst als Referent das Wort Blankenfeld. Redner führt zunächst aus, daß wohl nur die Befürchtung, wir würden in's Fahrwasser einer reinen Unterstützungs-kasse gerathen, die meisten Gegner der Arbeitslosenunterstützung stellt. Stets wird auf die Hirsch-Dunder'schen Vereine hingewiesen und gesagt: Da habt Ihr das Resultat, wie weit dieselben mit ihren Unterstützungen ge-

kommen sind. Redner greift auf die Entstehung dieser Vereine zurück und schildert, wie dieselben doch größtentheils als Kapitalistenschöpfungen angesehen sind, und daß sie weiter keinen Zweck haben, als der Bourgeoisie Dienste zu leisten. Dies trübe doch auf unsere auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Organisationen nicht im Mindesten zu. Redner ist für Fortfall der Reiseunterstützung mit der Maßgabe, daß nur Arbeitslosenunterstützung gezahlt würde. Es würden dadurch die längeren Mitglieder mehr an den Ort gehalten werden und eine mehr ständige Mitgliedschaft entstehen. Dem Einwand, daß wir mit dieser Unterstützung der staatlichen Armenpflege eine Verpflichtung abnehmen würden, hält Redner entgegen, daß man bei der Armenpflege auch das wichtigste Recht, das Wahlrecht, verliere. Ferner würde dagegen angeführt, wir sollten die Hand niemals dazu bieten, die Lebenshaltung des Einzelnen herunterzudrücken. Dem sei entgegengehalten, daß eine Unterstützung, und wenn sie noch so minimal ist, immer doch etwas sei, mit dem man augenblicklich rechnen könne. Redner meint, mit einem Beitrag von 25-30 % wäre auszukommen. Ferner wies der Referent auf die Thatsache hin, daß verheiratete Personen dem Verbande, wenigstens nach seinen Erfahrungen, beinahe gar nicht beitreten. Die Ursache sei nur in dem Umstände zu suchen, daß der Verband verheirateten Personen außer einer eventuellen Unterstützung nach § 2 Abs. c nichts biete. Es wird den älteren Personen gesagt, die jüngeren würden durch die Reiseunterstützung abgehalten, zu Streikbrechen zu werden, aber gerade die letzten Streiks hätten bewiesen, daß zum größten Theil Verheiratete zu Streikbrechern wurden. Referent erklärt sich als Anhänger der Kampforganisation, haben wir aber die Reiseunterstützung eingeführt, dann müssen wir auch als letzte Konsequenz die Arbeitslosenunterstützung anfügen.

In der Diskussion erklärt sich zunächst Kollege Dann-Breslau mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und kommt auf den Reich'schen Streik zu sprechen, wo verheiratete Mitglieder zu Streikbrechern wurden.

Wennwitz-Grelitz tritt dem Referenten in Bezug auf die Arbeitslosenunterstützung entgegen, da dann die besten Mitglieder dem Verstande den Rücken kehren würden, er ist der Meinung, daß dann der Beitrag sich auf 50-70 % erhöhen würde bei einer Unterstützung von 16 l pro Tag.

Hartung ist für die Arbeitslosenunterstützung, deren Einführung ja partiell erfolgen könne, analog seinem Vorschlag in Nr. 8 der 'Metallarbeiter-Zeitung'.

Blankenfeld bringt folgenden Antrag ein: Die heute in Breslau tagende Bezirkskonferenz erklärt sich mit der Arbeitslosenunterstützung im Allgemeinen einverstanden und erwartet von der Generalversammlung, Mittel und Wege zu finden, dieselbe einzuführen.

Dann führt noch aus, daß bei Zahlung einer solchen Unterstützung das Mitglied wenigstens auch im Stande wäre, seine Beiträge zu bezahlen.

Nachdem noch mehrere Delegierte sich zur Sache geäußert, wird der Antrag Blankenfeld mit dem Amendement Hartung in namentlicher Abstimmung mit 8 gegen 5 Stimmen angenommen.

Zu Punkt 8: Anträge der Zahlstellen stellt Hartung den Antrag: Erhöhung der Beiträge auf 20 % pro Woche unter Wegfall jeder Extraktoren. Wennwitz und Dann treten für den Antrag ein. Biskalla-Brieg tritt ebenfalls für den Antrag ein, wünscht aber, daß dann die 25% Proz. auf 25 ermäßigt würden. Hähnisch-Bunzlau tritt dem bei. Der Antrag wird darauf mit dem Zusatz Biskalla angenommen.

Blankenfeld stellt im Auftrage der Sektion der Klempner den Antrag: Den Verwaltungsstellen in Ausführung des § 2c mehr Freiheit zu gewähren, bis zur Höhe von 20 %.

Hartung ist für Streichung des § 2 Abs. c überhaupt. Hähnisch, Wennwitz, Biebler-Grt., Glogau, erklären, für diesen Antrag nicht stimmen zu können. Hartung führt aus, daß ein Unterstützungsgesuch in der Regel 1 1/2-2 Wochen dauere, ehe es von Stuttgart retour sei und so verhele es in den meisten Fällen seinen Zweck. Der Antrag Breslau wird abgelehnt, ebenso der Antrag auf Streichung des § 2 Abs. c.

Bei Punkt 4: Unsere Organisation stellt Blankenfeld fest, daß von 4-500 Klempnern Breslau's nur ungefähr 40 Mitglieder des Verbandes sind. Dann (Sektion der Schloffer) führt an, daß nur 154 organisiert sind und wünscht, daß seitens des Verbandes Aufnahmewescheine, denen auf der Rückseite die hauptsächlichsten Bestimmungen unseres Statuts aufgedruckt sind, zur Einführung gelangen möchten. Hartung spricht über die Freiburger Verhältnisse, besonders in der Uhrenindustrie, daß dieselben keine Aussicht haben, sich zu bessern. Biskalla schilbert einen Fall besonderer Behringkausbereit.

Wennwitz ist für öffentliche Versammlungen, damit diese Liebeslieder aufgedeckt werden können, er kritisiert zu gleicher Zeit das Verbot in den Versammlungen. Hartung stellt den Antrag, für Schlesien und Posen eine Agitationskommission zu wählen, der zu gleicher Zeit die Befassung der gedruckten Aufnahmewescheine zu überlassen sei. Wennwitz meint, es wäre besser, die Einführung dieser Wescheine den Ortsverwaltungen zu überlassen. Biebler ist für die Agitation von Mund zu Mund und gegen die Werksstättenagitation, da sie nur Veranlassung zu Angebereien gebe. Der Antrag Hartung, eine Agitationskommission zu wählen, wird abgelehnt und es jeder Zahlstelle freigestellt, ob sie die Aufnahmewescheine einführen will oder nicht.

Bissel stellt den Antrag, die Kassenzeit auf ein Jahr zu erhöhen. Biskalla, Blankenfeld und Hähnisch treten dem gegenüber und wird der Antrag abgelehnt.

Wennwitz spricht über das Herbergs- Wesen und bringt folgende Resolution ein: Die heute, am 3. März, stattfindende Metallarbeiterkonferenz der Provinz Schlesien und Posen erklärt sich entschieden gegen den Abzug des Schlafgeldes von der Reiseunterstützung, jeder fremde Kollege ist verpflichtet, auf der Herberge zu verkehren. Die Resolution wird angenommen.

Hartung macht den Vorschlag, die Konferenzen alle Jahre im Sommer stattfinden zu lassen und ladet für nächstes Jahr nach Freiburg ein. Wennwitz stellt den Antrag: Die Konferenzen finden alle 2 Jahre statt. Die Konferenz macht sich den Vorschlag Hartung's zu eigen.

Darauf werden die Verhandlungen mit einem Hoch auf den Metallarbeiterverband geschlossen.

Anträge

zur II. ordentlichen Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in Magdeburg.

Statuten.

§ 1 Abs. 1. Verwaltungsstellen Berlins und Umgebung. Statt 'Stuttgart' zu setzen: Berlin.

§ 2. Einzelne Mitglieder in Plauen i. Vgl. Einzulügen, daß den verheirateten Mitgliedern bei eintretendem Sterbefall in ihrer Familie eine Unterstützung aus Verbandsmitteln gewährt wird. Abs. b.

Quedlinburg. Zu streichen, § 8. Täglich. Der Vorstand darf an Orten, wo Verwaltungsstellen bestehen, nur dann Einzelmitglieder führen, wenn klagungswidrige, seitens der Ortsverwaltung bestätigte Gründe vorliegen.

Quedlinburg. Folgende Fassung zu geben: Beitrittsklärungen von Arbeitern und Arbeiterinnen außerhalb des Bereiches eines örtlichen Verwaltungsbezirks sind beim Vorstand oder einer nächstliegenden Verwaltung zu machen. Abs. 1.

Wesfälische Konferenz. Einführung eines einheitlichen Beitrages. Altona (Klempner), Magdeburg-Sudenburg, Kleinwiesener, Plauen i. V., Heusenoburg, Wittlen. Erhöhung der Wochenbeiträge auf 20 % unter Wegfall der Extraktoren.

Berlin-Moabit. Den wöchentlichen Beitrag auf 10 % festzusetzen. Gleisfeld. Den wöchentlichen Beitrag auf 30 % festzusetzen (dann aber eine Arbeitslosenunterstützung einzuführen: Nach einjähriger Mitgliedschaft 40 Tage à 75 %, nach zweijähriger Mitgliedschaft 50 Tage à 1 %).

Münsterberg (Sektion der Schloffer und Maschinenbauer). Den wöchentlichen Beitrag beträgt für männliche Mitglieder 30 %.

Schnigling-Loos. Den Beitrag der männlichen Mitglieder auf 30 %, den der weiblichen auf 15 % zu erhöhen. (Dafür aber ein Äquivalent zu schaffen in Form eines Sterbegeldes, welches den Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder ausbezahlt wird.)

Uthor. Das Beitrittsgeld auf 50 bezw. 20 % und den Wochenbeitrag für männliche Mitglieder auf 20 % zu erhöhen.

Potsdam. Das Beitrittsgeld beträgt für männliche Mitglieder 60, für weibliche 20, der wöchentliche Beitrag 20 bezw. 10 %.

Schwaldbroich. Das Beitrittsgeld für männliche Mitglieder auf 60 % festzusetzen. § 5.

Berlin-Moabit. Die Reiseunterstützung für das erste Halbjahr um 1/2 % pro Kilometer zu kürzen, für das zweite Halbjahr um weiter 1/2 %, um dasselbe nach Verlaufe eines Jahres ganz aufzuheben (und dann

den wöchentlichen Beitrag auf 10 S zu nor- malen. Freiburg i. B. Für wandernde unter- stützungsbedürftige Mitglieder vom Tage der Abreise an eine tägliche Frankengeld festzusetzen. Apolda. Einzugslisten: Sollte Erhöhung der Beiträge beschloffen werden, dann erhalten verheiratete Mitglieder, falls sie an dem Orte, wo sie ansässig sind, arbeitslos werden und gezwungen sind, abzureisen, von dem Orts- kassier 3 M ausbezahlt, der erste Ort, wo der Reisende hinfährt, ist anzugeben und darf die Strecke zwischen dem letzten Arbeitsort und dem ersten Bestimmungsort nicht unter 75 Kilometer betragen. Zur genauen Kon- trolle ist der Betrag sowie der Ort, wo der Reisende hinfährt, auf der Reiselegitimation zu verzeichnen. Abf. 1. Chemnitz. Stadt „ein halbes Jahr“ zu legen; Neu in Monate. Einwohnertitel (Schlosser). Stadt 2 1/2 S (darfür Wegfall der Geyramarken). Freimünster. Stadt: „ein halbes Jahr“ zu legen; ein Jahr. Abf. 1-7. Quedlinburg. Zu streichen. Abf. 6. Freimünster. Stadt „40 M“ 30 M. Westfälische Konferenz. Stadt „40 M“ 20 M. Witten. Die Unterstützung auf 20 M pro Jahr festzusetzen. Abf. 8. Bielefeld. Erhält ein u. s. w. an die nächstliegende Poststelle oder Hauptkassie zu machen. §§ 5 und 6. Einzelne Mitglieder in Plauen i. V. Voll. Aufhebung des Reisegeldes und an dessen Stelle Einführung einer Arbeitslosen- unterstützung. Schluss. Wenn verheiratete Mitglieder ohne Verschulden arbeitslos werden, werden sie auch am Ort mit einer wöchentlichen laufenden Unterstützung berücksichtigt. Sollte das Mitglied gezwungen sein, auf Reisen zu gehen, so wird seiner Familie eine Unter- stützung gewährt, bis ihm Arbeit nachge- wiesen wird oder das Mitglied selbst welche gefunden hat. § 9 Abf. 2. Altona (Klempner). Vom Betrag sind befreit diejenigen Mitglieder, welche am Orte arbeitslos oder krank sind, wenn die Arbeitslosigkeit oder Krankheit länger als 14 Tage währt, während der Dauer ber- stehen. Berlin-Moabit. Bei Krankheit, Ar- beitslosigkeit oder sonstigen Nothfällen kann dem Mitgliede auf mündliches Ersuchen von der örtlichen Verwaltung der Beitrag er- lassen werden. Das Mitglied hat sich tags- über behufs Kontrolle in festzusetzenden Zeit- räumen bei einer von der örtlichen Verwal- tung zu bestimmenden Hauptkassie zu melden. Sebaldsbrück. Kranke und arbeits- lose Mitglieder vom Beitrag zu befreien. § 14 Abf. 1. Berlin-Moabit. Sebaldsbrück. Die Kassaktionen aufzuheben. Abf. 2. Berlin-Moabit. Dahin zu ändern, daß der örtlichen Verwaltung ein Bevoll- mächtigter, ein Kassier, ein Schriftführer und zwei Beisitzer als Vertreter der beiden erstgenannten angehören. Drei der Ver- waltung beigegebene Revisoren haben in deren Geschäften nur beratende Stimme. Abf. 7. Altona (Klempner), Regensburg. Bei Erhöhung der Beiträge statt 33 1/2 Pro- zent zu legen 25 Prozent. Gotha. Stadt 33 1/2 Prozent 20 Proz., hieron sollen 5 Prozent für Vergütung der Ortsbeamten gerechnet werden. Quedlinburg. Zur Bestreitung der Ausgaben für lokale Zwecke, Reiseunter- stützung, sowie Unterstützung in Nothfällen können die örtlichen Verwaltungsstellen bis 40 Prozent der Beiträge verwenden. Die- selben dürfen nur für Verbands- und Unter- stützungs-zwecke verausgabt werden und ist über die Ausgaben dem Vorstand speziali- sirtes Nachweisk zu liefern. Wird dieser Prozentsatz am Orte nicht gebraucht, so ist der übrige Theil an die Hauptkassie zu senden. Abf. 8. Bonn. Nach „nächsten Monats einzu- legen“ fortzuführen. . . . andernfalls die örtliche Verwaltung vom Vorstand in der „D. Metallarbeiter-Zeitung“ dazu öffentlich aufgefordert wird. Ist nach kurzer zwei- wöchiger Aufforderung die Einlegung trotz- dem nicht erfolgt, so hat der Vorstand eine Revision durch einen Beamten einer nächst- liegenden Verwaltungsstelle zu veranlassen. Thohor. Anstatt: „so hat der Vor- stand“ zu setzen: „so muß der Vorstand eine Revision der örtlichen Verwaltungsstelle veranlassen.“ § 15 Abf. 2. Hamburg (Feilenhauer). Bei der nächsten Generalversammlung sind bei der Wahl der Delegirten selbige mehr auf die

Abf. 3. Einzelne Mitglieder in Plauen i. V. Stadt „8 M“ zu legen 7 M und zu streichen: „Diese Kosten“ bis „aufzubringen“. Sebaldsbrück. Den zweiten Satz zu streichen. § 20 Abf. 2. Thohor. Die Adressenverzeichnisse den Mitgliedern zum Selbstkostenpreise abzu- geben. Sebaldsbrück. Die Adressenverzeich- nisse der örtlichen Verwaltungen für 10 S das Stück abzugeben. Straßfurt. Die Adressenverzeichnisse nur halbjährlich herauszugeben. Abf. 3. Bonn. Einzugslisten: Ebenfalls hat der Vorstand vierteljährlich ein Verzeichnis aller nach § 8 Abf. 7a und b angeschlossen Mitglieder zu veröffentlichen und darin Die- jenigen besonders anzuführen, die wegen Veruntreuung von Verbandsgeldern ange- schlossen werden mußten.

Hamburg (Feilenhauer). Dem Statut einzufügen: Die Verwaltungsstellen und Vertrauens- männer sind verpflichtet, mindestens alle 2 Jahre eine Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Metallarbeiterbranche aufzunehmen. Das so gewonnene Material ist einer vom jeweiligen Vorstande hierzu bestimmten Kommission von mindestens fünf Mann zu überweisen, welche dasselbe zu sichten und für die weiteste Verbreitung durch geeignete Bekannmachung Sorge zu tragen hat. Um möglichst gleichmäßig die Statistik aufzunehmen, ist der Hauptvorstand ver- pflichtet, das hierzu nöthige Material (Formu- lare, Fragebögen usw.) auf Verbandskosten herstellen zu lassen und den Verwaltungs- stellen zur geeigneten Zeit auszuhändigen. Sonstige Anträge. Berlin. Die Frage der Arbeitslosen- unterstützung auf die Tagesordnung der Generalversammlung zu legen. Berlin-Moabit. Den übertretenden Einzelmitgliedern des Berliner Totalver- bandes das Beitragsgeld zu erlassen. Elmshorn. Sammtliche Verwaltungs- stellen mit Fragebögen zu versehen, damit bei etwaigen Ausperrungen oder Maßrege- lungen solcher dem Vorstände schneller unter- breitet werden kann. Freiburg i. B. Der Auszug aus der Gewerbeordnung wieder wie früher in's Mitgliederbuch aufzunehmen. Streikreglement. § 1. Potsdam. Arbeitsstellen von Verbandsmitgliedern können nur mit Ge- nehmigung des Hauptvorstandes erfolgen; die Sperre über Werkstätten kann von der Ortsverwaltung verhängt werden. § 12. Plauen (Einzelnittel), Sebalds- brück. Zu streichen. Reisegeldreglement. Bielefeld. Die Gültigkeitsdauer der Reiselegitimation, vom Tage der Abreise bis zum Tage der Erhebung des Reisegeldes, beträgt 14 Tage. Westfälische Konferenz. An den- jenigen Orten, wo eine vom Gewerkschafts- Komitee oder vom Verband errichtete Her- berge besteht, den reisenden Kollegen das Schlafgeld von der Reiseunterstützung in Abzug zu bringen, damit die Herbergen auch von jedem reisenden Kollegen benützt werden. Verbandsorgan. Freiburg i. B. Das Oligatorium der Zeitung abzuschaffen (und in Folge dessen die Beiträge auf 15 S zu belassen). Westfälische Konferenz. 1. Die War- nungen vor Juug, Bekanntgabe von Sperren, möglichst am Kopfe des Blattes in Fettdruck zu veröffentlichen. 2. Die Korrespondenzen so kurz als mög- lich zu halten und statt der Vereinskauzeln einen Vereinskatalog einzuführen. Berlin-Moabit. Der „Metallarbeiter- Zeitung“ eine Fachbeilage zu geben. Gotha. Beschränkung des Annoncen- theils. Sebaldsbrück, Witten. Die „Metall- arbeiter-Zeitung“ nur alle 14 Tage erscheinen zu lassen. Verwaltung. Die Mitglieder Josef Mudek, Bruno Flz, M. L. Hugo Weisbach, Adolf Kunzmann, B. Mantillus, Paul Keif, Moritz Richter, Robert Aleneck, Max Miel, Ferd. Schöffner und Karl Kömisch in Chemnitz stellen folgenden Antrag: In Erwägung, daß die finanziellen Ver- hältnisse des Verbandes leider sehr ungünstig sind und man Willens ist, um dieselben besser zu gestalten, die wöchentlichen Beiträge fast um ein Doppeltes zu erhöhen, wolle die Generalversammlung Folgendes beschließen: a) Der Gehalt der Hauptverwaltungs- Beamten beträgt vom 1. Oktober 1895 bis zur nächsten Generalversammlung 120 M pro Monat.

b) Die procentualen Gehälter der bet- rühten Vertrauensleute, Bevollmächtigten u. s. sind gänzlich aufzuheben und zwar so lange, bis sich der Verband in der Lage befindet, Honorare zahlen zu können. Das event. Honorar kann nur die Generalversammlung nach Maßgabe eines, zu diesem Zwecke auszu- arbeitsenden, Reglements festsetzen. Ent- schädigungen werden nur für direkte Aus- lagen oder verknüpfte Arbeitszeit geleistet. c) Daß die Hauptverwaltungsbeamten ausschließlich in ihrem jeweiligen Berufe als Beamte thätig sind und jede Agitationsreise nach außerhalb unterlassen, folglich die Zahl der Hilfsbeamten zu reduzieren wäre. Hamburg (Feilenhauer). Wegfall der Hilfskassier (eventuell von einem). Der Vorstand hat die Agitationstouren zu unter- lassen und sich mehr der Geschäftsführung zu widmen. Berlin-Moabit. Bezüglich Marstel- lung der Agitationskosten die Verwaltungs- stellen zu beauftragen, die eigentlichen Agi- tationskosten von den Verwaltungskosten ge- trennt zu buchen. Uebertritt des Deutschen Gold- und Silberarbeiter-Verbandes. Sebaldsbrück. Den gestellten Antrag des betr. Verbandes abzulehnen und den Uebertritt nur nach den im Deutschen Metallarbeiter-Verband bestehenden Rechten und Pflichten zu gewähren.

Korrespondenzen. Gelbgießer und Würtler. Bangen. Den reisenden Gelbgießern zur Noth! Eine Art von „Musterbude“, wie man sie im deutschen Reich wohl höchst selten findet, ist die Gelbgießer- und Striggenfabrik von Georg Sch. in Bangen. Wenn man demselben einmal lächlig die Wahrheit sagt, so entgegnet er mit „ge- weiner frecher Kerl“ oder „großschäudiger Meibenzler“ u. dgl. Das erköhnt natürlich den Respekt vor einem solchen Meister kolossal. Am Ende der Woche (Sonabend) ist der Herr Meister nicht anwesend, die Frau zahlt an seiner Stelle den Lohn (jedoch nicht den ganzen) mit der Bemerkung: „Sie müssen morgen früh (Sonntag) noch einmal herkommen, mein Mann möchte mit Ihnen noch etwas sprechen.“ — Als ein Arbeiter nun am Sonntag früh zum Herrn Meister kam, um den noch rückständigen Lohn zu fordern, mußte er mit Entsetzen hören: „Ich habe keine Arbeit mehr für Sie, Sie sind entlassen.“ Als der Meister darauf aufmerksam gemacht wurde, daß man sich das so ohne Weiteres nicht gefallen lassen könnte und 14 Tage Kündigung oder Lohn für diese Zeit beanspruchte, wurde er fuch- selnd und wollte darauf nicht eingehen; er sagte: „Sie sind entlassen und können gehen, ich gehe auf nichts ein.“ Der Arbeiter war bei ihm „kon“ 3 Wochen, aber länger hat der Meister noch keinen fremden Wesen beschäf- tigt, es sei denn, nach seiner Meinung, noch ein „Bauer“. Es bleibt also nach solcher Manier einem Arbeiter, der bei diesem Meister Stellung hatte, nichts übrig, als auf gerichtlichem Wege sein Recht zu suchen. Sollte sich also ein Kollege nach Bangen verziehen, um hier Arbeit zu suchen, so lege er vorstehende Notiz in sein Mitgliederbuch. Klempner. Elmshorn. Am 18. März fand hier eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung statt. Nachdem Herr Holzjäger sein mit großem Beifall aufgenommenes Referat über „Der Kampf der arbeitenden Klassen“, welches eine Einleitung zum zweiten: „Die Maßregelung der Klempner in der Müllers- schen Bleichwaarenfabrik“ war, beendet hatte, schilderte ein Kollege genannter Fabrik die Ursachen, welche den Umlag zu der Maßrege- lung gaben. Redner bemerkte: Vor einem Jahre trat ein neuer Meister (aus Schlesien oder Böhmen kommend) in die Fabrik ein. Als ein Engel erschien er den dort ar- beitenden Kollegen, da er sich auf ihre Seite zu stellen schien; aber es sollte anders kommen. Es wurde zunächst eine Fabrik- ordnung ausgearbeitet. Obwohl nun selbige schon im Oktober v. J. fertig war, schenkte man sich doch, jedenfalls bei guten Konjunktur wegen, den Arbeitern selbige auszuhandigen. Erst am 1. Januar, nachdem schon die meisten Arbeiter entlassen waren und man nun alle Aussicht hatte, die Unterschriften der Abzügen zu erhalten, worin sich die Herren auch nicht gekümmert hatten, kam man damit hervor. Nicht genug damit, kam man in neuester Zeit auch mit einem neuen Akkordtarif mit Abzügen von 10-20 Pro- zent, wogegen, da es nicht gerade zu den Seltenheiten gehörte, wenn Kollegen mit M 450 bis 12 M Wochenlohn nach Hause gehen mußten, Einspruch erhoben wurde. Da aber zeigte sich die christliche Liebe der Fabrikanten. Sammtliche Klempner wurden entlassen. Sehr „human“ bemerkte Herr Müller: „Es stände Jedem frei in 3 Wochen wieder einmal vorzufragen.“ Der Schluß der Fremdenzettel lautete: „Wegen Mangel

an Arbeit.“ Es war dies die Hungerpeitsche, welche die Arbeiter zwingen sollte, für die neuen Preise zu arbeiten. Zwei anwesende fremde Kollegen erwähnten, daß sie einge- stellt wären, aber nicht anfangen wollten. Die schriftlichen Beschuldigungen, welche die Wahrheit bestätigten, wurden uns über- liefert. Nachdem noch mehrere Redner das Vorgehen der Fabrikanten, sowie ihrer edlen Meister scharf gekehrt, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige im Gasthaus „Hohe Luft“ tagende öffentliche Metallarbeiter-Versammlung erklärt sich mit den Ausgesperrten solidarisch, ver- pflichtet sich, selbige in ihrem Kampfe nach Kräften zu unterstützen, bis ihre jetzt ge- stellten Forderungen: 1. Einstellung sämtlicher Ausgesperrten; 2. eine Kommission von 2-3 Mann zu beauftragen, welche ge- meinschaftlich mit dem Fabrikanten oder einem Vertreter desselben einen Akkordtarif ausarbeitet; 3. Aenderung der Fabrikord- nung; 4. Entlassung ev. Kündigung des Meisters — bewilligt sind.“ Metall-Arbeiter. Bangig. Eine öffentliche Metallarbeiter- versammlung beschloß sich mit der Wahl von zwei Delegirten zum Gewerkschafts- Kartell. Nebenbei wurden die Uebelstände hiesiger Fabriken kritisiert, und da hiervon sehr wohl auch auswärtige Kollegen getroffen werden können, wurde dem Wunsche Aus- druck gegeben, diese Angelegenheit der Öffent- lichkeit zu übergeben. Eine neugegründete Fahrradfabrik scheint es auf das Behrungs- anstalten oder richtiger: Ausbeuten abge- sehen zu haben. In diesen Zeitungen findet man Behrungsangebote. Schlosser wurden ein- gestellt mit 13 M. Ein Kunstschmied er- hielt 12 M (trotzdem für die ein Minimal- lohn von 35 S pro Stund besteht). Ein „Techniker“ verdiente im Akkord 7 S pro Stunde. Eine Werkst sucht in auswärtigen Blättern Schlosser, trotzdem diese hier kolonnenweise herumlaufen. Auf ein von einer Maschinenfabrik ausgegebenes Gesuch melbete sich an einem Vormittage ca. 80 Mann; einer wurde eingestellt. Diese Werkst wird täglich von Schlossern umlagert, selten wird jemand eingestellt (Lohn 20 S pro Stunde). Die Arbeitszeit beträgt 11 1/2 Stunden außer den Pausen, Lohn gibts für 11 Stunden. Auf einer anderen Werkst herrscht der reine Despotismus. Eines Tages hatte der Herrscher (Direktor) einen Wort- streit mit einem Banmeister, dieser wurde beleidigt und suchte Jengen zu einer Be- leidigungsklage. Zwei Schlosser, die Alles mit angehört hatten, melbete sich, desselben Tages wurden sie entlassen, ein Grund ward nicht angegeben. Ein anderer Schlosser kante während der Arbeitszeit an einem Stück Brod; er wurde bei dieser frevel- haften Beschäftigung vom Direktor betroffen und mit folgenden Worten angerempelt: „Was hat der Unsel (Danziger Ausdruck) während der Arbeitszeit zu fressen, ich werde ihn mit 5 M bestrafen.“ (5 M Strafe werden oft bezahlt.) Der Schlosser ant- wortete etwas bravheitlich, vielleicht einig zu- treffend: „Er Unsel kann mir 5 Mal im M . . . I . . .“ und lehrte diesem Gedröbe seinen Rücken. Im Durchschnitt werden hier 12 M pro Woche verdient. Die Arbeitslosigkeit ist sehr groß. Zum Ver- band sind die Kollegen sehr schwer heranzu- ziehen. Sollte den answärtigen Kollegen ein Besuch von Metallarbeitern irgend einer Branche vor Augen kommen, so ersuchen wir sie, bevor sie darauf herbeifallen, sich an die hiesige Ortsverwaltung zu wenden. Wenn hier Kollegen 6 Monate und länger arbeitslos sind, können sie die Verhältnisse wohl sehr genau. In der Fahrradfabrik sind schon einige Kollegen eines Besseren be- lehrt und wieder abgefahren. Eine Werkst aus Kiel sucht hier täglich Metallarbeiter, vielleicht geben uns die dortigen Kollegen hierüber Aufklärung. Dortmund. Von der letzten kombinir- ten Mitglieder-Versammlung des D. M. A. läßt sich die erfreuliche Thatsache mittheilen, daß 10 Neuaufnahmen stattfanden. Sodann machte der Vorsitzende Fleer das Wahleresultat bekannt. Es waren im Ganzen 100 Stim- men abgegeben, davon erhielten Fleer 56, Dührrens Münster 43 Stimmen; 1 Stimme war unglücklich. Fleer ist also gewählt. So- dann hielt Genosse Bied einen Vortrag, worin er die Sozialgesetzgebung des Jahres 1894 Revue passieren ließ. Er legte dar, daß kein Fortschritt auf dem Gebiete der Sozial- reform zu verzeichnen sei, daß ein fast ab- soluter Stillstand herrsche, ja sogar relativ Rückschritte gemacht worden seien. Beythim habe man ja im Reichstag die Sozialreform feierlich zu Grabe getragen. Zum mindesten liegt die Sozialreform jetzt im Winterschlaf, den das deutsche Unternehmertum, Allen voran der Reichstagsabgeordnete Müller- Dortmund gern in den ewigen Schlaf ver- wandeln möchte. Er kam zu dem Schluß, daß die Arbeiter von der Regierung kein Geschenk zu erwarten hätten, sondern daß allein eine starke Organisation ihnen helfen könne. Hierauf wurde der Antrag ange-

nommen, die Metallarbeiter-Zeitung" auch beim Wirth Hilskamp, Besoldstraße, aufzulegen. — Abhandlung über die gewöhnlichen Theile über, der durch Gesang und Wortrede gewirkt wurde und mehrere Stunden dauerte. Es wurden von mehreren Kollegen recht geliebten Vorträge gehalten und es wäre zu wünschen, daß dies in Zukunft wiederholt wird.

Mühlhausen i. Th. In der am 16. März bei Herling abgehaltenen Metallarbeiter-Verammlung wurde der Ersurter Kandidat, Gemosse Hesse, zum Delegirten der Generalversammlung mit großer Majorität gewählt. Beim 2. Punkte stießen vier Anträge ein, nämlich: 1. Bei Erhöhung der Beiträge auf 20 % pro Woche nur 25 Prozent zur Sozialkasse zu verwenden; 2. Erhöhung einer Hilfsstelle am hiesigen Orte; 3. Bei Reiseausfahrt mit Auszahlung des Reisegeldes eine tägliche und 4. eine tägliche Rationsgeld eintreten zu lassen. Die Anträge 1 und 2 wurden angenommen, 3 und 4 abgelehnt. Dann wurde von unserem Delegirten zum Gewerkschaftsrat ein kurzer Bericht erstattet, woraus auf eine gewisse Glaubhaftigkeit zu schließen ist. Hierauf wurde eine Agitationstour nach unserer Nachbarstadt Sangerhausen in Erwägung gezogen und beschlossen, in nächster Zeit damit vorzugehen. Schließlich wurde für unseren abreisenden Bibliothekar ein neuer gewählt. — Die sich in unserer Verwaltung als sehr eifrig erwiesenen Mitglieder, die Schlosser Hilar Albert und Paul Wegz haben das von unserem Wirth in sie gesetzte Vertrauen insofern nicht mißbraucht, als sie bei ihrem Weggange ihren Verpflichtungen demselben gegenüber nicht nachgelassen sind, und fordern wir dieselben auf, baldmöglichst die Sache zu belegen.

München. Rüstung, Metallarbeiter! Die Firma Oskar Schuler, Metallwarenfabrik in München, Gewerkmühlstraße, sucht in auswärtigen Zeitungen Metallarbeiter. Diese Firma wurde schon zweimal in unserem Organ gekündigt. Die heranzuziehenden Kollegen sollen nur dazu dienen, die Löhne der dort Beschäftigten noch niedriger zu stellen als sie so schon sind.

München. In der Velozipedfabrik von Warschilow u. Co., Fährstraße, ist am Freitag, den 22. März, ein Streik ausgebrochen, an dem sich sämtliche Arbeiter, ca. 170 Mann, beteiligten. Die Ursache des Streiks sind in erster Linie die fortgesetzten Auktordrucktionen, wovon namentlich in letzter Zeit einige krasse Fälle vorliefen (u. U. wurden einem Schmied nebst Helfer bei einer Wochenleistung 20 M abgezogen). Herr Warschilow bestreitet dies zwar mit dem Einwande, daß nur eine andere Arbeitsverteilung, Verwendung anderer Materials u. dergleichen habe, wodurch die Arbeit erleichtert worden sei, allein den Arbeitern ist von alle dem nichts bekannt, sie verrichteten die Arbeit bis zuletzt noch genau so wie früher. Außer den Reduktionen sind aber noch andere Mißstände vorhanden, deren Abstellung dringend erforderlich ist: 1. Das Lohnsystem war in der Weise eingerichtet, daß der Gesamtbetrag des Verdienstes an den sog. Parteführer ausbezahlt wurde, die Fabrik kümmerte sich nicht darum, was der einzelne Arbeiter erhielt. (Trotzdem will die Fabrik glauben machen, daß sie eine Lohnstatistik aufzustellen im Stande sei. Wir möchten hierauf speziell die einschlägige Vermögenshaftigkeit aufmerksam machen. Wie soll, wenn ein solcher Parteführer vernünftig, dessen Verdienst, nach dem die Entschädigung bemessen wird, festgesetzt werden? Red.) Die Arbeiter verlangten nun als Gegenstück, daß der Lohn durch das Bureaupersonal ausbezahlt und der Ueberschuß bei Parteaufordern proportional nach dem Tagelohn ausbezahlt wird. 2. Sehr häufig kam es vor, daß die Arbeiter im Auktordruck nicht auf ihren Tagelohn kamen. Es wurde die Garantie des Tagelohnes gefordert. 3. Für beschädigte Werkzeuge und Materialien wurde der volle Kostenbetrag abgezogen. Die Befreiung dieser Abzüge wurde ebenfalls verlangt, da der Arbeiter meist unerschuldigt, der Fabrikant aber den Profit aus der Thätigkeit des Arbeiters einsteckt. 4. § 7 der Fabrikordnung wurde zu streichen beantragt, weil er bestimmte, daß, wenn ein Arbeiter nur 8 Stunden unentschuldig ausbleibt, sein Platz besetzt wird und er keinen Anspruch auf Entschädigung für die bereits im Auktordruck geleistete Arbeit hat. — Ferner wurde die Lohnrückzahlung an der mit obigen Forderungen mit der Forderung einer durchgängigen 13prozentigen Lohn-erhöhung und 15 Prozent für Ueberstunden beantwortet. Bei den Verhandlungen wurde Biffer 1 und 2 bewilligt. Bei Biffer 3 wollte sich M. nur darauf einlassen, bei unerschuldeter Beschädigung nicht abzuziehen, ein Arbeiterausfluß sollte von Fall zu Fall entscheiden. Biffer 4 wurde sowohl bewilligt, daß der Tagelohn für die verwendete Arbeitszeit ausbezahlt wird. — Die allgemeine Lohn-erhöhung wurde abgelehnt, sondern nur eine Aufbesserung „von Fall zu Fall“ bei

den Stundenarbeitern zugestanden, ebenso auch nur für letztere eine Erhöhung für Ueberstunden. — Ferner wurde eine zwei Treiter betreffende Lohnrückzahlung zugestanden. — Mit diesen Zugeständnissen mit im Auktordruck erklärte sich die Streikenden nicht einverstanden, sondern beschlossen, bei 140 Anwesenden, mit 100 gegen 1 Stimme die Fortführung des Streiks. — Um nun den Kollegen ein Bild über die Lohnverhältnisse in dieser Fabrik zu geben sei bemerkt: Nach den eingesamletten Lohnzetteln vom letzten Samstag ergibt sich folgendes Resultat: 9 Mann verdienen unter 10 M (bzw.), 45 Mann verdienen von 10—15 M (davon sind 28 Auktordruck und 17 Lohnarbeiter), 40 Mann verdienen von 15—20 M (davon sind 22 Auktordruck und 18 Lohnarbeiter), 17 Mann verdienen von 20—25 M (davon sind 10 Auktordruck und 7 Lohnarbeiter), 6 Mann verdienen 25—30 M (davon sind 6 Auktordruck-arbeiter), 3 Mann verdienen von 30—32 M (davon sind 3 Auktordruckarbeiter). Die Lohnzettel liegen zur allgemeinen Einsicht auf. Die noch fehlenden Lohnzettel sind vorläufig noch in den Händen der betreffenden Arbeiter, da dieselben am Samstag nicht richtig ausgehoben wurden und erst reklamieren müssen. Dieselben ändern jedoch an diesem Ergebnis gar nichts! Außerdem erhält nicht jeder Arbeiter einen Lohnzettel, da, wie bemerkt, teilweise gearbeitet wird und nur der Parteführer einen Auktordruck erhält. Aus obiger Zusammenstellung ergibt sich also ein durchschnittlicher Wochenverdienst von 15 M 25 A, während der Wochenverdienst der Tagelöhner hier am Orte 14 M 20 A beträgt. Herr Warschilow, welcher es liebt, stets mit den von ihm bezahlten „hohen“ Löhnen zu prahlen (dem Redakteur der Metallarbeiter-Zeitung gab er die Löhne auf 25—30 M an!) will durch eine „Lohnstatistik“ im „Frank. Kurier“ beweisen, wie „hohere“ Löhne er bezahlt. Danach hätten in den letzten 8 Wochen die ersten 100 (von diesen die übrigen?) im Lohnbuche verzeichneten Arbeiter durchschnittlich wöchentlich verdient: Die Arbeiter von 10—18 Jahren 13,54 bis 17, von 19 bis 22 J. 14—18, von 22—25 J. 15,01 bis 22, über 25 J. 13,03—22,56. — Wir möchten, daß Herr M. damit gerade das Gegenteil von dem beweisen hat, was er beweisen wollte. Wenn er uns nur angeben wollte, wie viele Arbeiter die „hohen“ Löhne verdienen! — Nach dem Vorstehenden werden die Kollegen wohl einsehen, daß wir im Rechte sind. Zur Charakteristik der Fabrik sei nur noch Folgendes erwähnt: Als in letzter Zeit ein Arbeiter beim Werkmeister um eine Lohnserhöhung nachsuchte, wurde ihm dieöhnliche Antwort: „Beduzieren kann ich Ihnen den Lohn, anbestimmten nicht.“ — Ein Lehrling verlor das Schlüsselchen zu einem Vorhangschloß. Am Samstag fand er in seiner Wohnkammer statt des Wochenlohnes „von 50 Pf. ganze 2 Pf.!“ — Ein Arbeiter verlor seine Kontrollmarke und meldete dies rechtzeitig. Ein Metallarbeiter fand die Marke und kassierte am Samstag den Lohn ein. M. wollte nun dem Arbeiter den Lohn nicht ersehen, er erklärte das für eine „Rechtsfrage!“ — Wir werden die Kollegen noch weiter informieren, ersuchen sie aber, den Zugang strengstens fern zu halten. Dann ist der Sieg unser.

München. Eine „Musterbude“ ist das Brech, Stanz- und Blechwerk von Rudolf Gillingworth, Fabrikstraße 1. Wenn auch wohl die Verhältnisse einigermassen erträglich sind, so ist dies in Bezug auf die Entlohnung nicht zu sagen, denn es werden Stundenlöhne, 28—30 % pro Stunde, bezahlt. Auch ist der Werkmeister, Herr Dugmeyer, ein sehr „humaner“ Mann und „Arbeiterfreund“, der von dem ihm unterstellten Arbeitern eine so gute Meinung hat, daß er beständig mit dem Revolver in der Tasche herumgeht. Seine „Arbeiterfreundlichkeit“ dokumentiert er dadurch, daß er beständig auf die Löhne drückt. Wenn der Herr wirklich der Arbeiterfreund ist, als den er sich ausgibt, so müssen wir doch fragen, wie kommt er dazu, Arbeiter, die mit ihm gleichen Alters sind, Auszububen und Schenke zu nennen? Er möge sich doch erinnern, was er früher war, ehe er zum Werkmeister avancierte. Zu bedauern ist nur der Prinzipal, der sich durch einen solchen Werkmeister seine besten Arbeiter vertreiben läßt. So geschah es jetzt schon zum zweiten Male, daß sämtliche Dreher ausfinden. Nun mag der Herr Werkmeister junge Arbeiter einstellen, wie er schon oft ankerte; diesen braucht er nicht so viel zu bezahlen, denn unsere „horrenden“ Löhne von 28—30 % pro Stunde waren ihm schon längst ein Dorn im Auge.

München. Da die Mißstände in der Begünstigung zu unserer Aufmerksamkeit abgemacht, sowie auch die 13prozentige Lohn-erhöhung aufgehoben wurde, sehen wir uns veranlaßt, die Sperre über genannte Fabrik aufzuheben.

Speyer. Wir haben hier eine kleine Maschinenfabrik, in der ein gewisser Vogt es sehr gut versteht, die Verbandsmitglieder auszuschwärzen. Da derselbe früher schon

3 Mann drohlos machte und jetzt wieder einer durch ihn auf das Wasser gesetzt wurde, so ersuchen wir die Verbandskollegen, ehe sie hier Arbeit nehmen, sich erst beim Beschlusäßigsten zu erkundigen. Die Firma heißt Karl König, Maschinenfabrik. Danu möchten wir die Speyerer Kollegen ersuchen, ihre Doubeit einmal zu beiseiten und die Verhandlungen besser zu besuchen, sowie überhaupt lebhafter für unsere Bestrebungen zu agitieren, denn es ist doch zu bedauern, wenn von ungefähr 100 Metallarbeitern bloß 16 dem Verband angehören. Darum rafft Euch auf und arbeitet an der Besserung Eurer Existenz.

Sind. Für den Streik in Gilstrow gingen hier folgende Beiträge ein: Biffe Nr. 1 10,80, 2 21,85, 4 17,15, 6 28,70, 8 10,50, 7 18,50, 8 15,75, 9 11,40. Wir sagen allen Ethern besten Dank.

Schmiede.

München. Unangenehm schienen dem Schmidmeister Ostander, Wiesenstr. 141, die Organisationen der Arbeiter zu sein. Als er kürzlich bei einem Geblissen eine „Metallarbeiter-Zeitung“ erblickte, hielt er demselben eine Moralphredigt des Inhalts, die „Auszububen“ sollten ihr Geld in etwas Anderem verwenden, denn da würden sie bloß zu verpfändert. Nun, wir glauben es Herrn Ostander gerne, daß es ihm nicht paßt, wenn es auch bei den Schulden anfängt zu dümmern, daß derselbe doch den horrenden Lohn von 16 4/10 pro Woche bei täglich 13stündiger Arbeitszeit. Ferner sorgt er dafür, daß es auch am Sonntag stets etwas zu thun gibt. Wir hatten es auch für verwerflich, daß ein Fabrikmeister sich dazu vergibt, des Sonntags beim Wertebeschlagen zu helfen. Ob Meister Ostander nun glaubt, daß er der Organisation einen Schaden zugefügt hat dadurch, daß er seinen Geblissen forschickte? Er kann das Gegenteil bezwecken haben. Wir werden seine Werkstatt im Auge behalten. Ob er nicht auch schon oft besser geihan hätte, sein Geld zu etwas Anderem zu verwenden, als es manchmal geschah? Bim Schluß wollen wir aber auch noch den Müllberger Schmiedegesellen zurechnen: Organisiert Euch, tretet ein in die Reihen Eurer organisierten Kollegen, damit solche Mißstände beseitigt werden können.“

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

An die Delegirten der II. ordentl. Generalversammlung richten wir das Ersuchen, sich mit ihrer Adresse so einzurichten, daß sie am Sonntag, den 14. April, Abends in Magdeburg sind, damit die Generalversammlung am andern Tage ihre Arbeit bei Belten beginnen kann.

Diejenigen Delegirten, welche Meseborschau von der Verwaltung am Orte zu erhalten wünschen, wollen das der Ortsverwaltung rechtzeitig melden, damit dieselbe sich darauf einrichten kann. Die Vorstände sind nur gegen Dantlung ausbezuhagen und diese Dantlungen an den Hauptkassirer einzusenden. Dessen Adresse ist vom 12. April ab: G. H. Werner, Magdeburg-Sudenburg, Leipzigerstraße 52, „Restaurant Friedrichsplatz“.

Ferner machen wir bekannt, daß das Sozialkomitee in Magdeburg sich konstituiert hat und wollen sie ihre Wünsche hinsichtlich der Quartiere, ihrer Ausstattung und ihrer Lage (ob in Privat- oder Gasthäusern) demselben baldigst mittheilen, damit es denselben möglichst Rechnung tragen kann. Die Adresse des Sozialkomitees ist:

Otto Kruse, Magdeburg-Budrau, Conquiststraße 4 v. l.

Folgende Mitgliedsbücher sind unglücklich und anzuhalten:

Nr. 84280 des Schlossers Johann Knoll, geb. zu Degenburg am 2. Juni 1854.

Die Verbandsleitung des „Dansk Smede- og Maskinarbejder-Forbund“ in Kopenhagen ersucht um Fernhaltung des Zuges nach der Eisenbahngesellschaft in Kopenhagen (in Dänemark) und bitten wir die Kollegen, entschieden dahin zu wirken, daß dieser Zugswarnung die nötige Beachtung geschenkt wird.

Die Feilenhauer in Budapest ersuchen, den Zugang von Feilenhauern fernzuhalten, da bei der Firma W. H. Mann & K. Kühnemann Lohnunterschieden herrschen. Angeblich will sich die Firma aus Deutschland Arbeiter bringen lassen.

Von den nachfolgenden Orten ist der Zugang der Arbeiter der benannten Verufe fern zu halten: Holz- und Metallarbeiter von Gilstrow (Werkleuburgische Waggonsfabrik), Arbeiter der Fahrradbranche von Nürnberg (Velozipedfabrik Warschilow), Metallarbeiter von Nürnberg (Schneider,

Metallwarenfabrik), Schmittling, Dorn, Formirovon Ansbach, Bülling (Kustermann), Corston und Helbert (Widemann & Müllerfeld), Feilenhauer von Ludwigshafen (Werner & Schwarz), Fleisner von Homburg (Metallwarenfabrik von Chr. J. Wöber).

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an die Adresse unseres Kassiers

Erhard Werner, Stuttgart, Ackerstraße 100, 1.

zu richten, und ist auf dem i. d. Mitteln ungen bestimmten Postamt zu bemerken, ob das Geld über welches Vermögen eines aufgelösten Vereines, Klubs u. dergleichen, ein Beitrag oder der Erlös für Kongress, Kongressprotokolle, Delegirtensteuer oder Generalkommissionsmarken ist.

Mit kollegialen Grüßen Der Vorstand.

Gerichts-Zeitung.

Der große Streik in der Gilstrower Waggonsfabrik (siehe unlangst schon wieder einmal in einer Gerichtsverhandlung. Angeklagt war der Redakteur Paetow von der „Wettlch. Volks-Ztg.“ wegen Verleumdung der Gilstrower Polizeibehörde, die er verbrechen haben soll in drei Artikeln und mittelst eines Flugblattes. Zugleich standen unter Anklage der Schlosser Grapentin als Verleger mehrerer Flugblätter und der Schlosser F. Berg, ebenfalls als Verleger eines Flugblattes mit angeblich die Polizei verleumdendem Inhalt. Die Verleumdung wird erklährt in der Kritik, welche an den Maßnahmen der Polizei während des Streiks in den genannten Verzeichnissen geklärt war. Der Rechtsanwalt beantragte gegen Paetow eine Verurteilung von fünf Monaten, gegen Grapentin zwei Monate zwei Wochen, gegen Berg einen Monat. Das Gericht erkannte dagegen auf 10 bzw. 18 Tage Gefängnis gegen Paetow, auf 6 bzw. 8 Tage Gefängnis gegen Grapentin und auf 20 bzw. 4 Tage gegen Berg.

Vermishtes.

Die fünfte Generalversammlung des Verbandes der Arbeiter Deutschlands wurde am 18. und 19. Februar in Berlin abgehalten. Es waren 17 Städte durch 16 Delegirte vertreten; von der Generalkommission war Deunth anwesend. Die Einnahme betrug von Ende Mai 1893 bis zur Generalversammlung 1897, 81, die Ausgabe 1314,22, demnach ein Restbestand von 1083,59. Der Antrag der Berliner Filiale, die Centralisation aufzulösen, wurde abgelehnt. Der Antrag von Hamburg, die Beiträge auf wöchentlich 15 Pf. festzusetzen, sowie ein eigenes Fachorgan herauszugeben, wurde mit großer Majorität angenommen. Der Sitz des Verbandes wurde nach Hamburg, der des Ausschusses nach Albed verlegt.

Eine internationale Bildhauer-Konferenz wird, anfänglich am 16. im Juni d. J. stattfinden 2. Generalversammlung des Centralvereins der Bildhauer Deutschlands, von einem dazu beauftragten Komitee nach Nürnberg einberufen. — Störspionden dieserhalb sind an Gustav Winkler, Berlin SO., Brangestr. 135, 1, zu richten.

Der Verleiher der „Cypher“ und Verlags-genossen Deutschlands läßt sein Fachorgan, den „Cypher“, aus Parfameltärklichkeit unter Hinweis auf die schlechten Gewerbsverhältnisse von jetzt ab nur alle 14 Tage einmal anstatt wöchentlich erscheinen. Ob mit Verwinderung der Presse, dem bedeutendsten Kampfmittel, einem Gewerkschaftler genügt ist und die Interessen der Mitglieder noch in ähnlicher Weise gefördert werden können — die Frage muß in vernünftiger Weise beantwortet werden. „Corr.-sp.“

Der Unterstützungsverein Deutscher Hausmacher beabsichtigt die jetzt separat verwalteten Heise- und Arbeiterlosen-Unterstützungen zu einem allgemeinen Arbeiterlosen-Unterstützungszweige zu verschmelzen und hat zu dessen Begründung statistische Erhebungen über Arbeitslosigkeitsdauer von Mitgliedern namentlich auf der Reise veranlaßt. Es wurden seit 1888 bis 1892 pro Jahr 3887 arbeitslose Wochen auf der Reise und 2691 arbeitslose Wochen am Orte gezählt; diese Wochen ergeben, zu danernd arbeitslosen Mitgliedern kristallisiert, auf der Reise 75 (oder 2,9 Proz.) und am Orte 71 (oder 2,6 Proz.), insgesamt also 146 (5,4 Proz.) danernd arbeitslose organisierte Hausmacher. 1893 waren 219 Mitglieder durchschnittlich je 47 Tage auf der Reise. Zur Unterstützung sämtlicher Arbeitsloser waren pro Kopf 1893 16,59 M, wäherlich 81,9 A, nothwendig.

Litterarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, F. H. Dieck Verlag) ist soeben das 24. Heft des 13. Jahrgangs erschienen. Aus

dem Inhalt haben wir hervorzuheben: Zu viel und zu wenig. — Der Umsturz des Strafrechts. Juristische Glossen zur Umsturzvorlage. Von Advocat...

Briefkasten.

Schweizer. Berichten Sie doch die Sache an den Vorstand. Aufpassen!

Vereins-Anzeigen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Altenburg. Sonnabend, 30. März, Versammlung im „Goldenen Löwen“.

Aktion. (Sekt. der Klempner.) Dienstag, 2. April, Abds. halb 9 Uhr, bei Marx...

Apsida. Sonnabend, 30. März, Abds. 8 Uhr, im Restaurant „Vorwärts“.

Augsburg. Samstag, 30. März, Abds. 8 Uhr, im „Blauen Bod“.

Bergedorf. Sonnabend, den 6. April, Abds. 9 Uhr, in „Stadt Schwerin“.

Berlin. (Zentr.) Sonnabend, 6. April, Abds. 8 Uhr, Mitgliederversammlung in den „Arminhallen“.

Bielefeld. (Sektion der Feilenhauer.) Sonntag, 31. März, Nachm. halb 3 Uhr, Versammlung bei Wallmann.

Bunzlau. Sonnabend, 6. April, Mitgliederversammlung in den „Kronen“.

Cannstatt. (Allg.) Samstag, 30. März, Abds. 8 Uhr, im Saale des „Ruffischen Hof“.

Döbeln. Sonntag, 7. April, auf der „Muidenerstraße“.

Erfurt. Sonnabend, 30. März, Abds. halb 9 Uhr, Mitgliederversammlung.

Eßlingen. Sonntag, 31. März, Nachm. 2 Uhr, Versammlung im Lokal.

Frankenthal. Samstag, 30. März, Abds. halb 9 Uhr, bei Reifler, Speyerstr.

Göppingen. Samstag, den 30. März, Versammlung. T.O.: Eingehung und Aufnahme.

Hannover. (Sektion der Schmiede.) Dienstag, 2. April, Versammlung bei Grendling.

Hamburg. Kombinierte Mitgliederversammlung sämtlicher Sektionen am Dienstag, 2. April.

Kaiserlautern. (Allg.) Samstag, 6. April, Abds. halb 9 Uhr, im „Saalbau“.

Karlsruhe. Sonntag, den 31. März, Nachm. 2 Uhr, Ausflug nach Hagsfeld.

Koblenz. Sonntag, den 7. April, Nachm. halb 8 Uhr, im „Gasthaus zu den 3 Linden“.

Köln. Sonnabend, 30. März, Abds. 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung.

Köln. (Schmiede.) Mittwoch, 3. April, Abds. halb 9 Uhr, bei P. Meyer, Hospitalstraße 1.

Köln. Sonnabend, 30. März, Abds. 8 Uhr, im Restaurant „Vorwärts“.

Köln. Sonnabend, 6. April, Abds. halb 9 Uhr, im Schrader'schen Lokal.

Köln. Samstag, 30. März, Abds. 8 Uhr, im „Blauen Bod“.

Köln. (Zentr.) Sonnabend, 6. April, Abds. 8 Uhr, Mitgliederversammlung in den „Arminhallen“.

Köln. (Sektion der Schlosser und Maschinenbauer.) Sonntag, 6. April, Abds. halb 9 Uhr, Mitgliederversammlung.

Köln. (Sektion der Schmiede.) Sonntag, 31. März, Nachm. 3 Uhr, außerordentliche Mitgliederversammlung.

Quedlinburg. Sonnabend, 6. April, Abds. 8 Uhr, im „Preussischen Hof“.

Rendsburg. Sonnabend, 6. April, Versammlung. T.O.: Vortrag: Die Bedeutung des Vorkost.

Rosslau. Sonnabend, 6. April, Abds. halb 9 Uhr, Mitgliederversammlung bei F. Schulze.

Schw. Sonntag, 7. April, Nachm. halb 2 Uhr, bei Herrn Horner.

Stuttgart. (Sektion der Glasfächer.) Samstag, 30. März, Abds. 8 Uhr, im „Gasthaus zum Hirsch“.

Tutzingen. Samstag, 30. März, Abds. 8 Uhr, bei Louis Storz.

Wolfsbühel. Sonnabend, 13. April, Abds. halb 9 Uhr, bei Friede, Domschenke.

Wittenberg. Dienstag, 2. April, Abds. halb 9 Uhr, Jahlabend in Hermann's Restauration.

Yrie Yrie. (Metallarbeiter-Verein.) Sonnabend, 30. März, Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung.

Zettlitz. Sonntag, 7. April, Nachm. 2 Uhr, Ausflug nach Hagsfeld.

Zettlitz. Sonntag, 7. April, Nachm. 2 Uhr, Ausflug nach Hagsfeld.

Zettlitz. Sonntag, 7. April, Nachm. 2 Uhr, Ausflug nach Hagsfeld.

Zettlitz. Sonntag, 7. April, Nachm. 2 Uhr, Ausflug nach Hagsfeld.

Zettlitz. Sonntag, 7. April, Nachm. 2 Uhr, Ausflug nach Hagsfeld.

Zettlitz. Sonntag, 7. April, Nachm. 2 Uhr, Ausflug nach Hagsfeld.

Zettlitz. Sonntag, 7. April, Nachm. 2 Uhr, Ausflug nach Hagsfeld.

Zettlitz. Sonntag, 7. April, Nachm. 2 Uhr, Ausflug nach Hagsfeld.

Zettlitz. Sonntag, 7. April, Nachm. 2 Uhr, Ausflug nach Hagsfeld.

Zettlitz. Sonntag, 7. April, Nachm. 2 Uhr, Ausflug nach Hagsfeld.

Zettlitz. Sonntag, 7. April, Nachm. 2 Uhr, Ausflug nach Hagsfeld.

Zettlitz. Sonntag, 7. April, Nachm. 2 Uhr, Ausflug nach Hagsfeld.

Zettlitz. Sonntag, 7. April, Nachm. 2 Uhr, Ausflug nach Hagsfeld.

Zettlitz. Sonntag, 7. April, Nachm. 2 Uhr, Ausflug nach Hagsfeld.

Notice. Am 28. März starb unser Kollege Wilhelm Lindenberg im 88. Lebensjahr. Sein Wirken für den Verband...

Volks-Lexikon. Nachschlagewerk für sämtliche Wissenszweige. Erscheint in ca. 80 Hefen. Preis pro Heft 20 Pfennig.

Erfinde den Schlosser Walter Simon, geboren den 7. Mai 1871 zu Barnien, Buch Nr. 65173, mir seine Adresse mitzuteilen...

Erfinde den Gärtler Carl (nicht Herm.) Günther, geb. 1875 zu Eßlingen, resp. die Kollegen, welche den Aufenthalt desselben wissen...

Der Maler Anton Ohlmeiser, geb. zu Dersl am 10. Juni 1862, eingetretten zu Jossen am 1. Februar 1895, wird ersucht, seinen Verpflichtungen gegen die Filiale Jossen nachzukommen.

Verlag von Wällein & Comp., Nürnberg. Die Emser Depesche oder Wie Kriege gemacht werden. Von W. Siebnecht. Sechste vermehrte Auflage.